



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

an der
Hochschule Zittau/Görlitz

Stand: 11.10.2019

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| A Zum Akkreditierungsverfahren | 3 |
| B Rahmendaten zum Qualitätsmanagementsystem..... | 5 |
| C Bericht der Gutachter | 14 |
| Kriterium 1 Qualifikationsziele..... | 14 |
| Kriterium 2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre..... | 17 |
| Kriterium 3 Hochschulinterne Qualitätssicherung..... | 21 |
| Kriterium 4 Berichtssystem und Datenerhebung | 25 |
| Kriterium 5 Zuständigkeiten..... | 28 |
| Kriterium 6 Dokumentation | 30 |
| Kriterium 7 Kooperationen | 31 |
| D Zusammenfassung und Gestaltung der Stichprobe | 34 |
| E Bewertungsbericht zur Stichprobe (10.07.2019) | 37 |
| F Stellungnahme der Hochschule (05.09.2019) | 39 |
| G Abschließende Empfehlung der Gutachter (26.09.2019) | 43 |
| H Beschluss der Akkreditierungskommission (11.10.2019)..... | 45 |

A Zum Akkreditierungsverfahren

| Hochschule/Teileinheit | Beantragte Qualitätssiegel | Vorhergehende Akkreditierung |
|--|---|------------------------------|
| Hochschule Zittau/Görlitz | Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat/AR) | keine |
| <p>Vertragsschluss: 19. Dezember 2017</p> <p>Zulassung zum Verfahren: 23. Juli 2018</p> <p>Antragsunterlagen für die 1. Begehung wurden eingereicht am: 2. Oktober 2018</p> <p>Auditdatum 1. Begehung: 08./09. Januar 2019</p> <p>am Standort: Zittau</p> <p>Antragsunterlagen für die 2. Begehung wurden eingereicht am: 3. Mai 2019</p> <p>Auditdatum 2. Begehung: 26. Juni 2019</p> <p>am Standort: Görlitz</p> | | |
| <p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr. rer. nat. Dieter Baums, Technische Hochschule Mittelhessen</p> <p>Prof. Dr. rer. nat. Norbert Grünwald, Hochschule Wismar</p> <p>Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Günter H. Hertel, Palacký-Universität Olomouc</p> <p>Jan Hauer, EXXETA AG</p> <p>Katharina Mahrt, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</p> | | |
| <p>Vertreter der Geschäftsstelle: Ass. Iur. Melanie Gruner, Dipl. Phys. Rainer Arnold</p> | | |
| <p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Qualitätsmanagementsysteme, ASIIN e.V.</p> | | |
| <p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p> | | |

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

Abkürzungen:

AG - Arbeitsgruppe

AR – Akkreditierungsrat

Ba – Bachelorstudiengang

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung

DFG – Deutsche Forschungsgemeinschaft

DSI - Dezernat Studium und Internationales

DQR – Deutscher Qualifikationsrahmen

ECTS – European Credit Transfer System

ESG - European Standards and Guidelines

HQR - Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse

HRK - Hochschulrektorenkonferenz

HRZ – Hochschulrechenzentrum

HSB - Hochschulbibliothek

HSZG – Hochschule Zittau/Görlitz

KIA – Kooperatives Studium mit integrierter Ausbildung

KMK – Kultusministerkonferenz

Ma - Masterstudiengang

QM – Qualitätsmanagement

RB - Stabsstelle Bildung

RQ - Stabsstelle Qualitätsmanagement

SeKo QM - Senatskommission Qualitätsmanagement

SMWK - Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

SPO – Studien- und Prüfungsordnung

Zfe - Zentrum für eLearning

ZKI - Zentrum für Kommunikation und Information

B Rahmendaten zum Qualitätsmanagementsystem¹

Leitgedanke: „Vielfalt als Stärke“²

Leitbild

Grundwerte: Offenheit, Transparenz und Partizipation

Offenheit, Transparenz und Partizipation bilden die Grundlage unseres gemeinsamen Handelns. Unsere Zusammenarbeit beruht auf Vertrauen und einer Haltung gegenseitiger Wertschätzung. Feedback-Kultur in allen Bereichen ist uns wichtig. Die Hochschule Zittau/Görlitz versteht sich als lernende Organisation und stellt sich den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungs- und Transformationsprozessen.

Doppelstandort als Chance

Die Hochschule mit den beiden Standorten in Zittau und Görlitz ist das akademische Zentrum der Oberlausitz. Standortübergreifende, konstruktive Zusammenarbeit und gegenseitiges Verständnis sind Leitlinien unseres Handelns. Die Vielfalt der Disziplinen ist unsere Stärke. Durch integrale Denkansätze eröffnen sich neue Chancen und Perspektiven.

Optimale Studienbedingungen

Alle an der Hochschule Zittau/Görlitz handelnden Akteure sehen sich in der Verantwortung, optimale Studienbedingungen in zukunftsorientierten Studiengängen zu schaffen. Eine didaktisch und qualitativ hochwertige Lehr- und Lernkultur ist hierfür ebenso Voraussetzung wie Praxisphasen und anwendungsbezogene Projekte. Dabei sichern umfangreiche, studienbegleitende Unterstützungs- und Betreuungsangebote Chancengerechtigkeit. Wir unterstützen unsere Studierenden, kreativ zu denken, interdisziplinär zu arbeiten sowie ethisch verantwortungsvoll und kompetent zu handeln und zu entscheiden.

Wegweisende Forschung

1

Alle Angaben im Abschnitt B basieren auf den Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation

² Stand: 28. Juni 2019. Das Leitbild wurde durch die HSZG im Laufe des Verfahrens weiterentwickelt und der Gutachterbericht gibt den Stand wider, der bei der Entscheidungsfindung durch die Akkreditierungskommission gültig ist.

Die Hochschule Zittau/Görlitz zählt zu den wissenschaftlich und konzeptionell leistungsfähigsten Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Wir betreiben anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung für eine nachhaltige Welt. In der Modellregion Oberlausitz sind Pilotprojekte in Forschung und Lehre realisierbar, deren Erkenntnisse auf nationale und internationale Ebenen transferiert werden. Dabei entwickeln wir unsere ausgewiesenen Forschungsschwerpunkte dynamisch und interdisziplinär weiter.

Transfer und gesellschaftliche Verantwortung

Die Hochschule Zittau/Görlitz sieht sich in der Verantwortung, eine wirksame Innovationskultur zu etablieren, um damit Entwicklungsimpulse in die Region zu initiieren, zu gestalten und zu begleiten. Wir begreifen den gesellschaftlichen Wandel als Chance und Herausforderung. Die Hochschule Zittau/Görlitz bietet eine Plattform für generationsübergreifende Angebote, die den wissenschaftlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Austausch befördern.

Weltoffenheit und regionale Verankerung

Als weltoffene und international vernetzte Hochschule engagieren wir uns in internationalen Partnerschaften für Lehre und Forschung und fördern den kulturellen Austausch. Die Hochschule Zittau/Görlitz setzt sich für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Euroregion Neiße ein.

Verantwortungsvolle Arbeitgeberin

Die Hochschule Zittau/Görlitz versteht sich als verantwortungsvolle Arbeitgeberin, die die Potentialentwicklung ihrer Mitarbeiter auf Basis von Chancengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit fördert. Sie bietet ein Umfeld, welches motiviert, sowie hervorragende Leistungen ermöglicht und würdigt. Engagement aller Beteiligten und Offenheit für Veränderung sind dabei unabdingbar.

Qualitätsmanagement an der Hochschule Zittau/Görlitz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Zittau/Görlitz wird auf der Homepage der Hochschule folgendermaßen beschrieben:

Hochschulleitung, Lehrende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fakultäten, Instituten und der Hochschulverwaltung arbeiten seit Jahren gemeinsam und stetig an der Sicherung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität im Studium, der Weiterbildung, der Forschung und der Verwaltung. Das qualitätspolitische Selbstverständnis der Hochschule Zittau/Görlitz ist im **Leitbild** und dem Hochschulentwicklungsplan verankert und in Form von Qualitätsleitlinien beschrieben.

Überdies sind in den letzten Jahren eine Reihe von Verfahren, Instrumenten und Angeboten der Qualitätssicherung für **Studierende und Lehrende** erfolgreich erprobt und

etabliert worden (für einen historischen Abriss siehe **Chronologie**). Hervorzuheben ist, dass annähernd alle Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule akkreditiert bzw. reakkreditiert sind, womit ein externer Qualitätsnachweis für diese Studienprogramme vorliegt. Ferner führt die Hochschule Zittau/Görlitz turnusgemäß **Evaluationen** durch, veröffentlicht regelmäßig Berichte (z.B. Jahresbericht Studium und Lehre), nimmt an hochschulübergreifenden Rankings (z.B. CHE) teil und vieles mehr.

Die systematische Anwendung und Steuerung der Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung in der akademischen Ausbildung folgt dem Qualitätsregelkreis und ist Gegenstand des Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre.

Arbeitsschwerpunkte

- Koordination der Systemakkreditierung der Hochschule
- Aufbau/Weiterentwicklung des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems und seiner Instrumente
- Koordination von Studiengangs-Reviews (internes Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren der Studiengänge)
- Unterstützung der studentischen Evaluation von Studium und Lehre, Koordination von Absolventenbefragungen
- Erfassung, Verbesserung und Dokumentation von Schlüsselprozessen
- Administration und Pflege des Modulkatalogs, der Amtlichen Bekanntmachungen und des hochschulinternen Informationsportals (HIP), Konzipierung eines Studenteninformationsportals für den Zugriff auf hochschulinterne Dokumente
- Bearbeitung bzw. interne Weiterleitung von Verbesserungsvorschlägen/Mängelmeldungen
- Überprüfung der Qualitätsziele sowie qualitätsbezogener Kennzahlen und deren Verankerung im akademischen Berichtswesen
- Beratung von Prozessverantwortlichen bzw. Leitern/Verantwortlichen der Grundeinheiten der Hochschule hinsichtlich qualitätsbezogener Fragestellungen

Struktur des Qualitätsmanagementsystems

Das QM-System steht für die Festlegung von internen Regeln und Verfahren, die die HSZG zur Identifikation und Behebung von Qualitätsproblemen, zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Bildungsangebote, Forschungsarbeiten und Dienstleistungen und zur internen und externen Kommunikation nutzt. Den normativen Rahmen für das QM-System der HSZG bilden die einschlägigen europäischen, bundesdeutschen und sächsischen Regelungen, insbesondere:

- die „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum“ (ESG) von ENQA (2015),
- der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) von HRK, KMK und BMBF (2017),
- die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrats (2013) sowie die ergänzenden Beschlüsse und Rundschreiben und die Musterrechtsverordnung der KMK (2017) bzw. Sächsische Studienakkreditierungsverordnung (2019),
- die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK (2010) und die ergänzenden Auslegungshinweise zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Handreichung des Hochschulausschusses der KMK) (2011),
- das „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon Konvention, 1997) sowie die KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ (2002) und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (2008),
- die Vorschläge zur „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der DFG (2013),
- das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) (2013).

Eine Orientierungsbasis bildet zudem die ISO-Normenreihe zum QM.

Die wesentlichen Komponenten des institutionellen QM-Systems, die mittels dieses Papiers vorgestellt werden, fasst Abbildung 1 beispielhaft für den Kernbereich Studium in schematischer Form zusammen. Qualität im Studium wird hierbei in Anlehnung an die ESG als das Ergebnis der Interaktion zwischen Lehrenden, Studierenden und der institutionellen Lernumgebung verstanden. Das konzeptionelle Grundgerüst des QM Systems bilden sechs Grundprinzipien, die in der Erklärung der Hochschulleitung zum QM vom 22. April 2015 verankert sind:

- Die Intention des regelkreisbasierten Ansatzes besteht darin, einen über alle Phasen des PDCA-Zyklus abgestimmten, kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu realisieren, der es den Akteuren an der HSZG erlaubt, ihr Handeln regelmäßig selbstkritisch zu hinterfragen und anzupassen.
- Der integrierende Ansatz meint, dass sich Qualitätsansprüche nicht nur auf die Aus- und Weiterbildung, sondern auch auf die weiteren Kern- und Unterstützungsbereiche der Hochschule gleichermaßen erstrecken und die Bereiche methodisch – soweit möglich und sinnvoll – miteinander verzahnt sind.

- Die prozessorientierte Herangehensweise steht für ein Loslösen vom herkömmlichen funktionsbereichsbezogenen Denken und Handeln hin zu einem ganzheitlichen Blick auf das Ergebnis der häufig bereichsübergreifenden Abläufe.
- Durch eine Transparenzorientierung des Ansatzes wird eine hochschulinterne Objektivität durch Nachvollziehbarkeit und Einblick in verbindliche Abläufe und Zuständigkeiten verfolgt.
- Der partizipative Ansatzpunkt zielt auf die Beteiligung und Mitwirkung der verschiedenen Interessengruppen und Gremien an der Umsetzung von Methoden, Instrumenten und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.
- Die Dialogorientierung setzt auf Gespräche und einen breiten Diskurs innerhalb und zwischen den Interessengruppen über Mittel und Wege im QM.

Die Komponenten des QM-Systems der Hochschule Zittau/Görlitz im Kernbereich Studium sind in folgender Abbildung dargestellt:

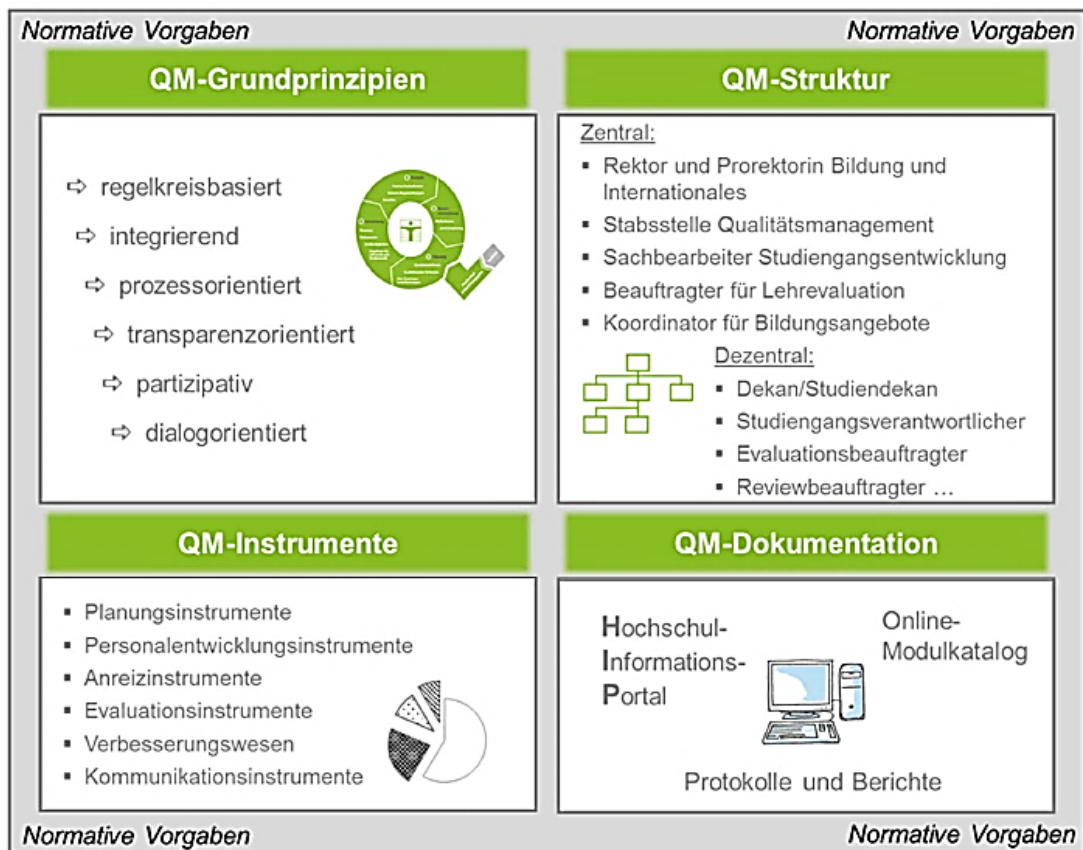


Abbildung 1: Übersicht QM System für den Kernbereich Studium und Lehre, Quelle: Selbstbericht der Hochschule Zittau/Görlitz

Mit der QM-Struktur sind die Zuständigkeiten für die Qualitätsbelange definiert. Die Dokumentation ermöglicht das Systemverständnis des QM und die Nachvollziehbarkeit und Verbindlichkeit der definierten Maßnahmen, Verfahren, Prozesse und Verantwortlichkeiten. Ein Bündel von Instrumenten zum Erkennen von Mängeln und zur Schaffung von Verständnis als Grundlage für Diskussionen und Reflexionen bildet die

Basis für Handlungsoptionen. Das QM-System steht in enger Verzahnung zu weiteren strategischen Elementen des zentralen Hochschulmanagements, bspw. dem Personalmanagement, dem Risikomanagement, der Internationalisierungsstrategie und dem Studienerfolgskonzept.

Zuständigkeiten im Qualitätsmanagement

Das QM ist in der bestehenden Aufbau- und Ablauforganisation der HSZG dauerhaft verankert. Die Gesamtverantwortung für den Aufbau und die Umsetzung des QM-Systems liegt auf der zentralen Ebene auf Seiten des Rektorats, die Leitung der Systemakkreditierung bei der Prorektorin Bildung und Internationales. Das Rektorat wird beim Auf-/Ausbau und der Realisierung des QM-Systems von der Stabsstelle Qualitätsmanagement unterstützt.

Die Zuständigkeit speziell für die Aufstellung von Grundsätzen für die interne und externe Evaluation von Studium und Lehre liegt beim Senat. Die Aufgabe der Einrichtung, Aufhebung oder wesentlichen Änderung von Studiengängen liegt wiederum im Zuständigkeitsbereich des Rektorats, wobei das Erlass-/Vorschlagsrecht des Fakultätsrats zu beachten und ggf. das Benehmen mit dem Senat herzustellen ist.

Auf Initiative des Rektorats und durch Beschluss des Senats wurde im Jahr 2013 für die Begleitung der Aufbauphase des hochschulweiten QM-Systems die Senatskommission Qualitätsmanagement (SeKo QM) bestellt, die ihrerseits bedarfsbezogen durch thematische Arbeitsgruppen unterstützt wird. Die SeKo QM fungiert als Lenkungsreis; die operative Ausgestaltung obliegt den temporären Arbeitsgruppen in enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle QM. In der SeKo QM und den Arbeitsgruppen wirken in der Regel

- QM-Verantwortliche bzw. Vertreter aus den Fakultäten sowie
- Beschäftigte, die mit Teilaufgaben der Qualitätssicherung/-entwicklung an der HSZG betraut sind, und
- Studierende

mit. Zu den zentral mit Teilaufgaben der Qualitätssicherung/-entwicklung betrauten Personen gehören insbesondere (neben der Stabsstelle QM):

- Stabsstellenleiter Bildung,
- Stabsstellenleiterin Forschung,
- Sachbearbeiter Studiengangsentwicklung/SPO (DSI),
- Koordinator für Bildungsangebote (hochschuldidaktische Weiterbildung, RB).

Ergänzend dazu wirken an der Weiterentwicklung und Umsetzung des QM-Systems zeitweise aus Drittmitteln finanzierte Projektbeschäftigte sowie externe Kooperationspartner (z. B. das Kompetenzzentrum für Bildungs- und Hochschulforschung

(KfBH) der TU Dresden im Rahmen der Durchführung der Sächsischen Absolventenstudien) mit. Die am QM maßgeblich beteiligten Akteure und Gremien sind in folgender Abbildung 2 im Überblick dargestellt.

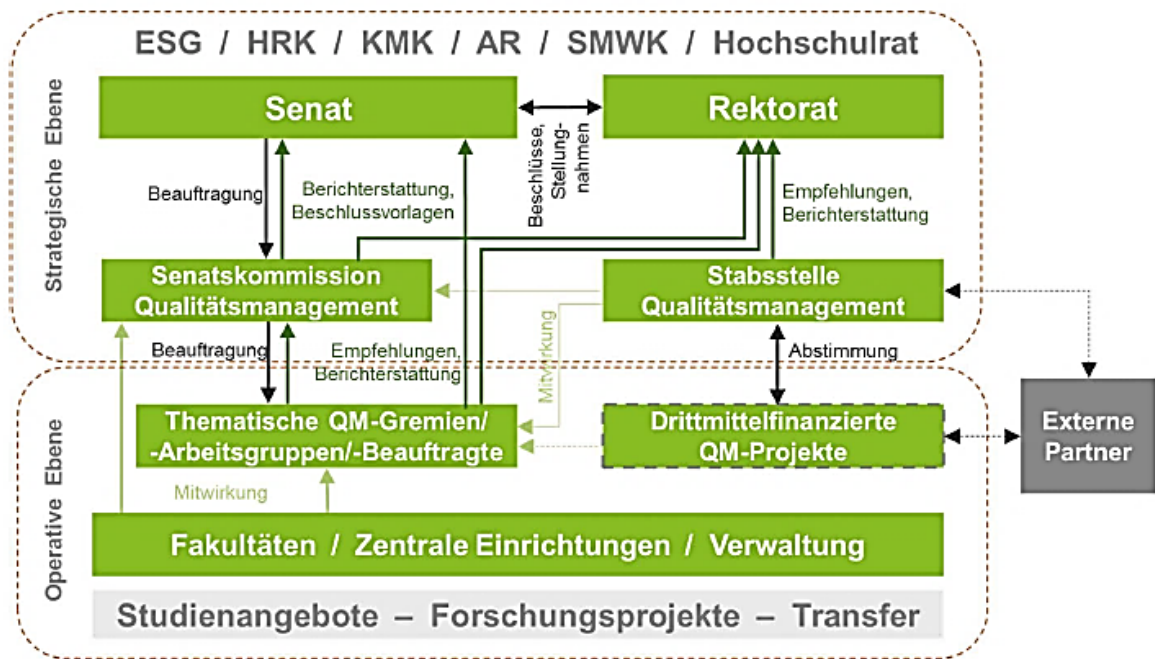


Abbildung 2: Struktur des QM-Systems, Quelle: Selbstbericht der Hochschule Zittau/Görlitz

Die Ergebnisqualität der drei Kernbereiche der HSZG wird in erster Linie am Kontaktpunkt zwischen den Studierenden bzw. Auftraggebern mit den Lehrenden, den Forschenden und dem Service-/Verwaltungspersonal - in den einzelnen Lehrveranstaltungen, Beratungsleistungen etc. an den Fakultäten, Instituten etc. beeinflusst. Dementsprechend sind auch auf der dezentralen Ebene Verantwortlichkeiten für das QM definiert: Der Dekan und Studiendekan bzw. der Institutsdirektor koordinieren und verantworten die Qualitätssicherung und -entwicklung auf der Fakultäts- bzw. Institutsebene. Sie werden dabei durch fakultätseigene Beauftragte (Evaluations-, Review-, Forschungsbeauftragte) und Studiencouts unterstützt. Im Falle studiengangsspezifischer Fragestellungen steht ein Studiengangsbeauftragter/-verantwortlicher als erster Ansprechpartner zur Seite. Operative Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Studiengänge und die Lehre werden – analog zu anderen Themenstellungen – in den regelmäßigen Sitzungen von Fakultätsrat, Studienkommissionen, Fachgruppen, Prüfungsausschuss und ggf. in Fakultätskolloquien diskutiert und ggf. zum Beschluss gebracht und protokolliert.

Die qualitätsgerechte Bearbeitung von Forschungsarbeiten und Dienstleistungsaufträgen obliegen dem jeweiligen Projektleiter (thematisch/inhaltlich) und dem Dezernat Finanzen und Projektverwaltung (administrativ); der Aufbau qualitätssichernder Forschungsstrukturen obliegt der Stabsstelle Forschung in Abstimmung mit dem Prorektor Forschung. Gleichmaßen leisten auch die Leiter und Beschäftigten in der Hochschulverwaltung sowie in den Zentralen Einrichtungen (z. B. Zentrum für Kommunikation und Information (ZKI) mit HSB, HRZ und Zfe) ihren spezifischen Beitrag

zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung. Ein Austausch zwischen den einzelnen Organisationseinheiten und Ebenen ist über die formellen und informellen Austauschformate sichergestellt.

Studienangebot

Folgende Studiengänge werden von der Hochschule Zittau/Görlitz angeboten:

| Fakultät Elektrotechnik und Informatik | Bachelor | Master | Diplom |
|---|-----------------|---------------|---------------|
| Automatisierung und Mechatronik (auch KIA) | ✓ ✓ | | ✓ ✓ |
| Elektrische Energiesysteme (auch KIA) | ✓ ✓ | | ✓ ✓ |
| Elektrotechnik (berufsbegleitend) | ✓ | | |
| Informatik | ✓ | ✓ | |
| Information and Communication Management | ✓ | | |
| Mechatronik | | ✓ | |
| Mechatronik - Intelligente Systeme (berufsbegleitend) | ✓ | | |
| Wirtschaft und Informatik | ✓ | | |

| Fakultät Maschinenwesen | Bachelor | Master | Diplom |
|---------------------------------------|-----------------|---------------|---------------|
| Energie- und Umwelttechnik (auch KIA) | ✓ ✓ | ✓ | ✓ ✓ |
| Maschinenbau (auch KIA) | ✓ ✓ | ✓ | ✓ ✓ |

| Fakultät Management- und Kulturwissenschaften | Bachelor | Master | Diplom |
|---|-----------------|---------------|---------------|
| Fachübersetzen Wirtschaft Deutsch/Polnisch (berufsbegleitend) | | ✓ | |
| International Business Management (berufsbegleitend) | | ✓ | |
| Internationales Tourismusmanagement | | ✓ | |
| Kultur und Management | ✓ | ✓ | |
| Management im Gesundheitswesen | ✓ | ✓ | |
| Tourismusmanagement | ✓ | | |
| Tourismusmanagement Österreich (berufsbegleitend) | ✓ | | |
| Wirtschaft und Sprachen | ✓ | | |

| Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften | Bachelor | Master | Diplom |
|---|----------|--------|--------|
| Angewandte Naturwissenschaften (auch dual) | ✓ ✓ | | |
| Biotechnologie und Angewandte Ökologie | | ✓ | |
| Integriertes Management/Integrierte Managementsysteme | | ✓ ✓ | |
| Molekulare Biotechnologie | ✓ | | |
| Ökologie und Umweltschutz | ✓ | | |
| Pharmazeutische Biotechnologie | | ✓ | |

| Fakultät Sozialwissenschaften | Bachelor | Master | Diplom |
|---|----------|--------|--------|
| Heilpädagogik / Inclusion Studies | ✓ | | |
| Kindheitspädagogik | ✓ | | |
| Kommunikationspsychologie | ✓ | | |
| Management Sozialen Wandels (3 bzw. 4 Semester) | | ✓ ✓ | |
| Soziale Arbeit | ✓ | | |
| Soziale Gerontologie (berufsbegleitend) | | ✓ | |

| Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen | Bachelor | Master | Diplom |
|--|----------|--------|--------|
| Betriebswirtschaft | ✓ | | ✓ |
| Internationales Management | | ✓ | |
| Unternehmensführung (berufsbegleitend) | ✓ | | |
| Unternehmensführung Österreich (berufsbegleitend) | ✓ | | |
| Wirtschaftsingenieurwesen | | | ✓ |
| Wohnungs- und Immobilienwirtschaft | | | ✓ |

Quelle: Selbstbericht der Hochschule Zittau/Görlitz

C Bericht der Gutachter

Kriterium 1 Qualifikationsziele

Evidenzen:

- Leitbild der HSZG
- Entwicklungsplan 2025 der Hochschule Zittau/Görlitz
- Homepage der HSZG: <https://www.hszg.de/hochschule/ueber-uns/portrait-und-leitbild.html>

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Anhand der im Leitbild der HSZG dargestellten Werte und Ziel stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und auf ihrer Homepage veröffentlicht hat. Diese Werte und Ziele werden dann als strategische Ziele im Hochschulentwicklungsplan festgelegt. Die Operationalisierung erfolgt über sogenannte Entwicklungs- und Zielvereinbarungsgespräche und –vereinbarungen zwischen dem Rektorat und den einzelnen Fakultäten.

Darüber hinaus bestätigen die Gutachter, dass die HSZG die bestehenden Möglichkeiten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer Profilierung und der Qualifikationsziele der Studiengänge nutzt. Sie verwendet dazu die Instrumente der Hochschulsteuerung unter Einbindung aller relevanten Gremien und Gruppen (Rektorat, Senat, Hochschulrat, Fakultäten, Lehrende, Studierende) für eine dauerhafte Qualitätsentwicklung.

Dabei berücksichtigt die Hochschule auch die gesellschaftlichen Veränderungen, insbesondere die Herausforderungen, die aus dem demografischen Wandel (Rückgang der Schulabsolventen), dem Strukturwandel in der Lausitz (z.B. Ausstieg aus der Kohleförderung) und den neusten technologischen Entwicklungen (z.B. Digitalisierung) resultieren.

Die Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Ziele der Hochschule und der Qualitätsziele der Studiengänge sind hochschulintern abgestimmt; die dazu notwendigen Instrumente bestehen und werden regelmäßig angewendet. Die Studierenden bestätigen, dass die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele im Wesentlichen in den Studienkommissionen erfolgt, in die die Studierenden eingebunden sind.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die HSZG bei der Definition von Qualifikationszielen der Studiengänge - neben den formalen Vorgaben - auch das eigene im Leitbild der HSZG verankerte Selbstverständnis berücksichtigt. Die Verknüpfung der Qualifikationsziele zur

Überprüfung der Zielerreichung der übergeordneten Qualifikationsziele eines Studiengangs erfolgt über die so genannte Ziele-Module-Matrix. Allerdings fällt den Gutachtern auf, dass die Beschreibung der übergeordneten Qualifikationsziele sich nicht durchgängig am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der KMK orientieren und die Darstellung der Qualifikationsziele in den einzelnen Modulen nicht immer einer Taxonomie folgt. Die Hochschule erläutert, dass die jeweiligen Modulhandbücher, bzw. der zentrale Modulkatalog (mit einem einheitlichen Raster für alle Modulbeschreibungen), seit 2005 historisch gewachsen ist und Module, die schon länger angeboten werden, sich daher nicht unbedingt an den aktuellen Kriterien für die Beschreibung der Qualifikationsziele orientieren. Bei der Erstellung neuer Modulbeschreibungen wird allerdings auf diesen Aspekt geachtet. Es existiert eine Handreichung der Hochschule zur Anfertigung von Modulbeschreibungen, diese Hinweise kommen aber nicht immer bei allen Modulverantwortlichen an. Ein Vier-Augen-Prinzip oder einen anderen Kontrollmechanismus gibt es dabei nicht, zuständig ist der jeweilige Modulverantwortliche. Die Qualitätskontrolle erfolgt im Rahmen der Programmakkreditierung der einzelnen Studiengänge, dort fallen dann mögliche Defizite auf und die Modulbeschreibungen werden überarbeitet. Unter dem Dach der Systemakkreditierung soll die Qualität der Modulbeschreibungen (vor allem die kompetenzorientierte Darstellung der Qualifikationsziele und deren Taxonomie) vereinheitlicht und den aktuellen Kriterien angepasst werden.

Die Gutachter begrüßen diese Pläne und machen darauf aufmerksam, dass es auch sinnvoll ist, sich an einer Taxonomie (z.B. nach Bloom) zu orientieren und dass die Qualifikationsziele der einzelnen Module auch zu den übergreifenden Qualifikationszielen des Studiengangs passen bzw. deren Erreichung unterstützen müssen. Deshalb ist eine interne Qualitätskontrolle durchaus hilfreich, unabhängig davon, ob eine externe oder interne Programmakkreditierung erfolgt.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Qualität der Modulbeschreibungen bereits häufig in den Programmakkreditierungsverfahren thematisiert wurde und teilweise als auflagen – bzw. empfehlungsrelevant eingestuft wurde. Auch die Studierenden haben auf die sehr unterschiedliche Qualität der Modulbeschreibungen hingewiesen. Positiv anzumerken ist, dass in den bisher durchgeführten Review-Verfahren dieser Punkt ebenfalls als auflagenrelevant eingestuft wurde. Dadurch wird für die Gutachter deutlich, dass das interne System so aufgebaut ist, dass diese Mängel weiterhin auffallen und auch beauftragt werden. Perspektivisch wäre es erstrebenswert, dass dieser doch strukturell bedingte Mangel dauerhaft behoben werden kann.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschulleitung über das Ziel der HSZG als wissenschaftlicher „Regionalversorger“ tätig zu sein. Sie erfahren, dass die HSZG auf vielfältige Weise in die Region wirkt, so wird beispielsweise mit Unternehmen, Verbänden, Institutionen und Vereinen zusammengearbeitet, es werden grenzübergreifende Projekte entwickelt, Drittmittel für regionale Forschungsprojekte

eingeworben, internationale Studierende aus Polen und Tschechien gewonnen sowie eine Kinderuniversität und ein Seniorenkolleg angeboten. Insgesamt gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die HSZG sehr gut vernetzt ist und damit ihrem selbstgesteckten Ziel gerecht wird.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium 1 nach beiden Begehungen:

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Hochschule Zittau/Görlitz für sich als Institution ein Profil und für ihre Studiengänge spezifische Qualifikationsziele definiert und veröffentlicht hat. Aus den Gesprächen erfährt sie, dass die HSZG seit der 1. Begehung eine umfassende Handreichung zur Darstellung der übergeordneten Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge sowie zur Erstellung der Modulbeschreibungen entwickelt und inzwischen alle Lehrenden zur Verfügung gestellt hat. Darüber hinaus existiert nun auch eine Vorlage für eine Ziele-Module-Matrix. Diese neuen Dokumente wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung aller Fakultäten entwickelt und interessierte Lehrende wurden hinsichtlich der Verwendung geschult. Die Leiterin der Stabsstelle Qualitätsmanagement erläutert, dass eine interne Qualitätskontrolle der übergeordneten Qualifikationsziele und der Modulbeschreibung (vor allem hinsichtlich der Darstellung der angestrebten Lernziele) sowohl bei der Neueinführung eines Studiengangs, bei wesentlichen Änderungen innerhalb eines Studiengangs als auch im Rahmen des Review-Verfahrens stattfindet. Zur Durchführung dieser Qualitätskontrolle wird eine neue Stelle an der HSZG eingerichtet. Durch die Handreichung sollen die Lehrenden sensibilisiert werden, Beratung bei der Neuformulierung/Überarbeitung der Modulbeschreibungen in Anspruch zu nehmen, sich an einer Taxonomie orientieren und die entsprechenden Vorgaben der KMK und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse zu berücksichtigen. Die Gutachtergruppe hält die Handreichung für eine ausgezeichnete Vorlage, die die vier in den KMK-Richtlinien genannten Dimensionen (**fachliche Kompetenzen:** Wissen und Fertigkeiten, **personale Kompetenzen:** Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) explizit benennt und jetzt „nur noch“ umgesetzt werden muss, was eine große Herausforderung darstellt. Die Studiengangsleiter und Modulverantwortlichen bestätigen, dass die neuen Vorlagen bereits genutzt werden und sehr hilfreich sind. Als weitere Aufgabe muss das Raster für die Modulbeschreibungen neu programmiert werden, damit dort künftig auch die in der Handreichung genannten Dimensionen und Qualifikationsstufen dargestellt werden können.

Die HSZG nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge. Sie orientiert sich dabei am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR). Gleichwohl werden folgende Hinweise gegeben, um die Hochschule auf ihrem eingeschlagenen Weg noch weiter zu unterstützen:

1) Die in 2019 begonnenen interdisziplinären (zwischen Studiengängen und Fakultäten) Diskussionen über die Definition und Operationalisierung der Qualifizierungsziele sollten ausgebaut werden.

2) Die weitere Umsetzung sollte kontinuierlich vorangetrieben werden und nicht von der Durchführung des Review-Verfahrens oder einer anderen externen Zertifizierung/Evaluierung abhängig sein.

3) Die begonnene Definition taxonomischer Qualifikationsziele sollte konsequent fortgesetzt werden. Dabei sollte die gesamte Skala der Taxonomie ausgenutzt werden, da nicht nur die höchste Stufe in allen Modulen erstrebenswert ist.

4) Mit der Definition der Qualifikationsziele sollten auch deren Performance-Indikatoren definiert und operationalisiert werden, insbesondere über mehrere Aggregationsebenen

Das Kriterium 1 Qualifikationsziele ist erfüllt.

Kriterium 2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Evidenzen:

- Leitbild der HSZG
- Entwicklungsplan 2025 der Hochschule Zittau/Görlitz
- Homepage der HSZG: <https://www.hszg.de/hochschule/ueber-uns/portrait-und-leitbild.html>

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die HSZG verfügt nach Einschätzung der Gutachter über ein angemessenes System zur Qualitätssicherung und -kontrolle in den Bereichen Studium und Lehre. Die dafür notwendigen Prozesse sind definiert und implementiert. Das System gewährleistet die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele für die einzelnen Studiengänge unter Berücksichtigung von methodischen, fachlichen und sozialen Kompetenzen sowie der Persönlichkeitsentwicklung.

So werden im Modul Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen (AWG), das per Senatsbeschluss der HSZG in allen grundständigen Studiengängen der Hochschule Pflichtmodul mit einem Umfang von i.d.R. 5 ECTS ist, den Studierenden Themen des gesellschaftlichen Lebens (z. B. Klimawandel, Ethik, Philosophie, Entsorgung radioaktiver Stoffe) gelehrt. Damit soll sichergestellt werden, dass neben wissenschaftlich-fachlichen Aspekten auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung vermittelt wird.

Gemäß ihrem Hochschulentwicklungsplan beabsichtigt die HSZG eine Ausweitung des Spektrums zum Erwerb von sozialen und persönlichen Kompetenzen: Ab dem Jahr 2020 wird das sich derzeit in Gründung befindende Zentrum für fakultätsübergreifende Lehre weitere/neue Module anbieten. Das Modul AWG wird dann curricular ersetzt durch einen Wahlpflichtbereich mit verschiedenen Modulen im Umfang von jeweils 5 ECTS, aus dem Studierende ein Modul zu überfachlichen Kompetenzen, z. B. zu Berufskompetenz oder interkultureller Kompetenz, auswählen müssen.

Darüber hinaus sind aktuelle Entwicklungen in der Gesellschaft (z. B. Umwelt/Energie, Migration, Überalterung) Gegenstand einzelner Lehrveranstaltungen in vielen Modulen der HSZG-Studiengänge. Die Berufsethik von Informatikern wird beispielsweise im Modul IT-Sicherheit und Datenschutz im 5. Semester des Bachelorstudiengangs Informatik thematisiert.

Über das curriculare Lehrangebot hinaus können Studierende freiwillig Angebote des hochschuleigenen Karriereservice zu vielfältigen Themen wahrnehmen. Zu den Angeboten des Karriereservice gehören beispielsweise „Stressbewältigung im studentischen Alltag“, „Psychohygiene für Helferberufe“, „Planspiel Changemanagement“, „Social Entrepreneur“.

Die Gutachter bestätigen, dass die Qualifikationsziele in dazu passende Studiengangskonzepte umgesetzt werden. Darüber hinaus wird in den regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen der studentische Arbeitsaufwand überprüft und bei Diskrepanzen werden Anpassungen vorgenommen. Insgesamt ist das Evaluationssystem an der HSZG gut ausgebildet und etabliert, die Beteiligung von Lehrenden, Studierenden und den Absolventen wird durch regelmäßige Befragungen sichergestellt.

Hinsichtlich der Einführung eines neuen Studiengangs bzw. Umstrukturierung eines schon existierenden Studiengangs erläutert die Hochschulleitung, dass dies in der Regel als Reaktion auf äußere Umstände erfolgt (z.B. Nachfrage der Studierenden und der potentiellen Arbeitgeber, technische und gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen). Ein Prozess zur Entwicklung von Ideen zur Einführung neuer Studiengänge (Ideenmanagement) existiert demnach nicht. Allerdings werden seitens des Rektorats regelmäßige (alle zwei Jahre) Entwicklungs- und Zielvereinbarungsgespräche mit den Fakultäten geführt, in denen auch strategische Ziele und Ideen diskutiert werden. Die Gutachter weisen darauf hin, dass in dem vorliegenden Gesprächsleitfaden derartige Fragen nicht fest aufgenommen sind. Hier könnte eine Ergänzung sinnvoll sein. Darüber hinaus werden in den jährlichen Lehrberichten auch statistische Daten ausgewiesen, die Indikatoren für den Erfolg der einzelnen Studiengänge sind. Eine ausreichende Auslastung der Studiengänge ist für das Sächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) ein entscheidendes Kriterium für die Einstellung oder die Einrichtung von Studiengängen.

Des Weiteren stellen die Gutachter fest, dass das ECTS flächendeckend angewendet wird, die Studiengänge (auch die mit Diplomabschluss) modularisiert sind, eine adäquate

Prüfungsorganisation existiert und ausreichende Beratungs- und Betreuungsangebote, auch unter Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und des Diversity-Managements, vorhanden sind. Schließlich enthalten die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Eine Schwachstelle stellt die Rückmeldung der Prüfungsergebnisse durch die Lehrenden innerhalb der vorgesehenen Zeit dar. Die HSZG trägt zwar Sorge dafür, dass den Studierenden keine Nachteile entstehen (z. B. im Hinblick auf BAföG). Dennoch erscheint der Anteil derjenigen, die die 4-wöchige Frist zur Eintragung der Prüfungsergebnisse überschreitet mit 10 % vergleichsweise hoch zu sein. Die Hochschule berichtet, dass es bei Überschreiten der Frist eine Erinnerung gibt und als letzte Eskalationsstufe der Rektor einschreitet. Dennoch scheint sich an der Hochschule eine Kultur entwickelt zu haben, die bei den Studierenden Unverständnis hervorrufen kann. Sie selbst müssen Fristen einhalten und bekommen im Gegenzug nicht im vorgeschriebenen Zeitrahmen ihre Ergebnisse mitgeteilt. Nicht nur für den Leistungsbezug nach dem BAföG, sondern auch für die weitere Studienplanung ist eine rechtzeitige Mitteilung der Ergebnisse erstrebenswert. Hier muss eine noch stärkere Sensibilisierung erfolgen. Die Thematik darf nicht als Bagatelle angesehen werden.

Die personelle Ausstattung der HSZG erscheint den Gutachtern als quantitativ ausreichend und qualitativ angemessen, um die angestrebten Studiengangs- und Qualifikationsziele der Studiengänge adäquat umzusetzen. Allerdings kritisieren die Studierenden im Gespräch mit den Gutachtern, dass sich der Standort Görlitz gegenüber Zittau benachteiligt fühlt (schlechter ausgestattete Bibliothek, zu kleine Mensa, schlechte Erreichbarkeit von Verwaltungsmitarbeitern (BAföG, Auslandsamt) bzw. wenige Sprechzeiten vor Ort). Außerdem wird die beengte räumliche Situation in Görlitz bemängelt. Die Gutachter nehmen diese Kritik ernst und werden die zweite Begehung am Standort Görlitz durchführen, um sich vor Ort einen Eindruck von der Studiensituation und der Infrastruktur zu verschaffen.

Die Gutachter stellen weiterhin fest, dass an der Hochschule Zittau/Görlitz ausreichende Möglichkeiten zur didaktischen und fachlichen Weiterbildung der Lehrenden bestehen. So werden für Lehrende im Rahmen des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen (HDS) Seminare mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Lehrkompetenz angeboten. Darüber hinaus wurden zur Verbesserung von Lehrveranstaltungen regelmäßige „Anwendertreffen“ etabliert, in denen sich die Lehrenden informell und auf freiwilliger Basis austauschen.

Das von der HSZG mit dem Selbstbericht vorgelegte Gleichstellungs- und Diversity-Konzept findet grundsätzlich die Zustimmung der Gutachter. So bekennt sich die Hochschule in ihrem Leitbild zur Sicherstellung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Verankert ist dieses Ziel auch im Frauenförderplan der Hochschule, der insbesondere Maßnahmen zur Gleichstellung im Rahmen der Vergabe von Arbeits- und

Studienplätzen beinhaltet. Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule wird bei der Umsetzung des Frauenförderplans von den Gleichstellungsbeauftragten der einzelnen Fakultäten unterstützt.

Der Frauenförderplan umfasst Instrumente zur Förderung der Familienfreundlichkeit, zum Beispiel Regelungen zur gleitenden Arbeitszeit oder Homeoffice, die Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die bevorzugte Berücksichtigung studierender Eltern bei Veranstaltungen mit limitierter Teilnehmerzahl. Des Weiteren gibt es konkrete Pläne, das Siegel „Familiengerechte Hochschule“ zu beantragen.

Schließlich stellt die HSZG das Projekt „Vielfalt als Stärke“ heraus, das seit 2012 an der HSZG, finanziert durch Mittel des BMBF, durchgeführt wird. Ziel des Projektes ist die Steigerung der Zufriedenheit der Studierenden und der Reduktion der Abbruchquoten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Startvoraussetzungen (in sozialer oder akademischer Hinsicht) der Studierenden.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium 2 nach beiden Begehungen:

Die Gutachter bestätigen, dass das Qualitätssicherungssystem der Hochschule Zittau/Görlitz so angelegt, dass es die Umsetzung der Qualifikationsziele in die einzelnen Studiengangskonzepte gewährleistet und dabei sicherstellt, dass die adäquate Durchführung ermöglicht wird.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement berät und unterstützt aktiv die Studiengangverantwortlichen und die Lehrenden bei der Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Studium und Lehre und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Qualitätsziele.

Das während der 1. Begehung angekündigte Personalentwicklungskonzept wird zu Beginn der 2. Begehung seitens der Hochschulleitung vorgelegt. Die Erstellung hat etwas länger als ursprünglich geplant gedauert, da intensive Gespräche und Abstimmungen mit den einzelnen Fakultäten nötig waren. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die HSZG ein schlüssiges Konzept erarbeitet hat, das konkrete Maßnahmen zur Umsetzung benennt und inzwischen dem SMWK (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) zugeschickt wurde. In einem nächsten Schritt soll ein vorausschauendes Personalausstattungskonzept erstellt werden, das das von der Gutachtergruppe vorgeschlagene langfristige strategische Berufungskonzept beinhalten soll. Ansonsten hält die Gutachtergruppe das vorgelegte Personalentwicklungskonzept für sehr gelungen, es enthält eine aussagekräftige Analyse der wesentlichen Handlungsfelder (Personalgewinnung, Personalführung, Personalmotivation, Personalqualifizierung, Arbeitsbedingungen, Kommunikation und Zusammenarbeit) und der daraus abgeleiteten Maßnahmen. Damit hat die HSZG nach Einschätzung der Gutachtergruppe gute Voraussetzungen für ihre künftige Personalentwicklung geschaffen. Gleichwohl wird eine vorausschauende Berufungspolitik vermisst. Sie sollte durchaus unabhängig von aktuellen

Limitierungen, Pakten und Stellenplänen erstellt werden, damit der Wandel im HSZG-Umfeld über mehr als 20 Jahre (in Szenarien) berücksichtigt werden kann.

Im Vorfeld der 2. Begehung stellen die Gutachter fest, dass die HSZG den Datenschutz in ihrer Risikoanalyse berücksichtigt und somit der entsprechende Hinweis der Gutachtergruppe nicht weiterverfolgt wird.

Insgesamt nutzt die Hochschule im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem, das die Definition plausibler Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge gewährleistet. Die jeweiligen Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Obwohl die Aufgliederung der Qualifikationsziele in „fachliche“ und „überfachliche“ Kompetenzen durchaus plausibel erscheint, wird mit einer Subsummierung der empfohlenen 4 Teil-Kompetenzen (s.u. nach HQR, DQR) Definitionsklarheit und vor allem deren Operationalisierbarkeit reduziert. Den Aussagen der Studiendekane entsprechend wäre die Vorgabe der Qualifizierungsziele in 4 Kompetenzfelder hochschulweit zu empfehlen: Fachliche, Methodische, Soziale und Personelle Kompetenz in Reifestufen (z.B. nach Bloom).

Das Kriterium 2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre ist erfüllt.

Kriterium 3 Hochschulinterne Qualitätssicherung

Evidenzen:

- Leitbild der HSZG
- Entwicklungsplan 2025 der Hochschule Zittau/Görlitz
- Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Hochschule Zittau/Görlitz
- Ordnung für das Studiengangsreview an der Hochschule Zittau/Görlitz
- Qualitätsmanagement-Konzept der Hochschule Zittau/Görlitz
- Qualitätsverständnis der Hochschule Zittau/Görlitz
- Homepage der HSZG: <https://www.hszg.de/hochschule/ueber-uns/portrait-und-leitbild.html>

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die HSZG verfügt nach Einschätzung der Gutachter in den Kernbereichen Studium und Lehre, Forschung und Weiterbildung über ein kohärentes QM-System. Nur für den Bereich der Personalentwicklung fehlt noch ein umfassendes Konzept, das nach Aussagen der Hochschulleitung aber zurzeit erarbeitet wird.

Das QM-System genügt dabei den einschlägigen europäischen, bundesdeutschen und sächsischen Regelungen („Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum“ (ESG), „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK, Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG)).

Entsprechend dem Qualitätsverständnis der HSZG wird dabei ein integrierter Ansatz verfolgt, bei dem die Bereiche Lehre, Forschung und Verwaltung miteinander vernetzt werden. Dies soll die Umsetzung eines regelkreisbasierten (Plan-Do-Check-Act) PDCA-QM-Systems auf allen Ebenen der Hochschule unterstützen. Darüber hinaus sind die damit verbundenen Prozesse und Verantwortlichkeiten definiert und werden an alle Beteiligten transparent kommuniziert.

Neben der internen Evaluation der Studiengänge verfügt die HSZG mit dem Studiengangs-Review über ein hochschulinternes Verfahren zur Begutachtung der Studiengänge im Peer-Review-Format. Hierbei wird die Qualität der Studiengänge, d. h. die Konformität mit den hochschulspezifischen Qualitätskriterien, die die formalen und inhaltlich-fachlichen Akkreditierungskriterien für Studiengänge beinhalten, (mindestens) alle sieben Jahre unter Mitwirkung einer externen Expertengruppe überprüft. Im Ergebnis werden für den Studiengang Abweichungen identifiziert, Verbesserungspotenziale abgeleitet und nach erfolgter Umsetzung die Akkreditierung (Bachelor-, Mastergrad) bzw. Zertifizierung (Diplomgrad) ausgesprochen. Das Review-Verfahren ist hochschulweit in der Review-Ordnung geregelt. Im Rahmen der Systemakkreditierung der HSZG löst dieses Verfahren die bisherige Praxis der Programmakkreditierungen durch externe Akkreditierungsagenturen ab.

Die Hochschulleitung erläutert hinsichtlich der Zusammensetzung und Berufung der Review-Jury, das die Fakultäten die Mitglieder der Jury entsenden, zusätzlich sind qua Amtes die Prorektorin für Bildung und Internationales sowie der Rektor Mitglieder. Die von den Fakultäten benannten Professoren verfügen über entsprechende Erfahrungen in der Qualitätssicherung und mit Akkreditierungsverfahren. Es gibt keine Verpflichtung zur Beteiligung von Studierenden in der Review-Jury. Da die Studierenden in allen anderen Gremien entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vertreten sind, sieht die HSZG keine Notwendigkeit, Studierende in die Review-Jury zu berufen. Des Weiteren werden die Review-Protokolle in den Fakultäten diskutiert. Daran sind dann auch Studierende über Studienkommissionen und Fakultätsrat beteiligt. Die Gutachter können die Argumentation der HSZG mit Blick auf die Beteiligung der Studierenden tragen. Die Studierenden sind aus ihrer Sicht vergleichsweise aktiv und in viele Gremien bzw. Aufgaben innerhalb der Hochschule eingebunden.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschulleitung und den Dekanen, ob in den Fakultäten ein Pool geeigneter Professoren mit Erfahrungen in der Qualitätssicherung und in Akkreditierungsverfahren existiert. Sie erfahren, dass in den Fakultäten bekannt ist,

welche Professoren über Erfahrungen in der Akkreditierung und Qualitätssicherung verfügen, eine entsprechende Liste gibt es aber bislang nicht. Auch eine Schulung interessierter Professoren wird bislang nicht angeboten, allerdings erhalten die Mitglieder der Review-Jury ein Briefing durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement. Die Stabsstelle ist auch verantwortlich für die Überprüfung der formalen Kriterien im Rahmen des Studiengangs-Reviews, während sich der Review-Beirat (Gruppe externer Gutachter) auf die Evaluation der fachlich-inhaltlichen Aspekte der jeweiligen Studiengänge konzentriert. Dies ist analog zu den Vorgaben zur Programmakkreditierung im Akkreditierungsstaatsvertrag und der Musterrechtsverordnung gestaltet. Auch für die Review-Beiräte gibt es noch keinen schriftlich fixierten Pool, sondern diese werden je nach Bedarf von den einzelnen Fakultäten, in denen die Review-Verfahren stattfinden werden, vorgeschlagen und dann von der Stabsstelle angefragt. Die Gutachter akzeptieren dieses Prozedere, meinen jedoch, dass der Aufbau eines Pools zur Besetzung der externen Review-Beiräte und der internen Review-Jury sowie deren Weiterbildung sinnvoll wäre.

In der Summe gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass auch Interessensträger (Hochschulleitung, Lehrende, Studierende) das QM-System der HSZG unterstützen und an seiner Umsetzung partizipieren, wodurch sichergestellt wird, dass an der HSZG eine gelebte Qualitätskultur vorhanden ist. Darüber hinaus ist sich die Hochschulleitung bewusst, welche Aufgaben (z. B. Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes) noch vor ihr liegen, die dafür notwendigen Strukturen existieren bereits und erste Schritte zur Implementierung wurden eingeleitet.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium 3 nach beiden Begehungen:

Die HSZG hat interne Qualitätssicherungsverfahren formuliert und die Verantwortlichkeiten festgelegt; eine regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge ist gewährleistet. Anhand des internen Review-Prozesses der Cluster „Tourismusmanagement“ und „Unternehmensführung“ kann sich die Gutachtergruppe von der Wirksamkeit und Transparenz des Verfahrens überzeugen.

Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Absolventenbefragungen dienen der regelmäßigen Beurteilung der Qualität der Lehrveranstaltungen und Studiengänge. Kritische Anmerkungen werden zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass bei den hochschulinternen Verfahren gewährleistet ist, dass Qualitätsbewertungen von unabhängigen externen Gutachtern (Review-Beirat) vorgenommen werden und anschließend eine hochschulinterne Befassung durch die Review-Jury erfolgt. Dabei kommt der Stabsstelle Qualitätsmanagement eine wichtige Rolle zu, in dem sie als vorbereitende, beratende und prüfende Einheit für die zu

begutachtenden Studiengänge tätig wird. Ein Pool zur Besetzung der Review-Beiräte und der internen Review-Jury befindet sich im Aufbau.

Als kritisch bewertet die Gutachtergruppe, dass in einem Review-Verfahren seitens der HSZG bewusst auf die Beteiligung eines Studierenden einer anderen Hochschule verzichtet und damit das „Stakeholder-Prinzip“ formal nicht hinreichend umgesetzt wurde. Von den Mitgliedern der Review-Jury erfahren die Gutachter, dass sich mittlerweile ein Pool zur Besetzung der Review-Beiräte und der internen Review-Jury im Aufbau befindet und Vereinbarungen mit anderen systemakkreditierten Hochschulen über den Austausch von Gutachtern für die internen Review-Verfahren geschlossen werden sollen. Hinsichtlich der Besetzung der Review-Beiräte stellen die Gutachter fest, dass an einem Verfahren kein Studierender beteiligt war, da die HSZG keinen fachlich genau passenden Studierenden finden konnte. Das Problem dabei war, dass es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt und keiner der möglichen Studierendenvertreter einen berufsbegleitenden Studiengang studiert. Die HSZG beruft sich bei der Besetzung der externen Review-Beiräte auf § 4 Abs. 2 „Review-Beirat“ der Ordnung für den Studiengangsreview an der Hochschule Zittau/Görlitz. Darin ist festgelegt:

„Der Review-Beirat setzt sich in ausgewogenem Verhältnis dem Studiengang/Cluster entsprechend aus fachlich geeigneten Mitgliedern zusammen, die folgenden Gruppen angehören:

- Gruppe A: mindestens zwei externe Professoren aus unterschiedlichen Hochschulen,
- Gruppe B: mindestens ein Vertreter aus der Berufspraxis,
- Gruppe C: in der Regel ein Studierender aus einer anderen Hochschule.“

Die Gutachtergruppe weist daraufhin, dass an jedem Review-Beirat ein Studierender aus einer anderen Hochschule beteiligt sein muss und der Zusatz „in der Regel“ gestrichen werden sollte. In der aktuellen Version widerspricht die Review-Ordnung den Verfahrensgrundsätzen für Programmakkreditierungen, so ist in der Leitlinie zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren der HRK festgelegt: „Die externe Qualitätssicherung wird von Gruppen von externen Expertinnen und Experten durchgeführt, denen auch mindestens ein studentisches Mitglied angehört.“

Die HSZG kündigt bereits während der 2. Begehung an, dass künftig in allen Review-Beiräten ein Studierender einer anderen Hochschule vertreten ist und der entsprechende Paragraph der Review-Ordnung (§ 4 Abs. 2) korrigiert wird.

Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe in der Review-Ordnung zu ergänzen (§ 7), um zu definieren, was passiert, wenn die Review-Jury die im Rahmen eines Review-

Verfahrens ausgesprochenen Auflagen als nicht erfüllt betrachten. Bislang ist dieser Prozess nicht definiert.

Das interne Qualitätssicherungssystem der HSZG verfügt über ausreichende personelle und sächliche Ressourcen und ist insgesamt geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Das Kriterium 3 Hochschulinterne Qualitätssicherung ist teilweise erfüllt.

Kriterium 4 Berichtssystem und Datenerhebung

Evidenzen:

- Leitbild der HSZG
- Entwicklungsplan 2025 der Hochschule Zittau/Görlitz
- Homepage der HSZG: <https://www.hszg.de/hochschule/ueber-uns/portrait-und-leitbild.html>

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Auf der Basis der Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der HSZG werden die Maßnahmen zur kontinuierlichen Verfolgung der internen Qualitätssicherung im Bereich Studium durchgeführt. In Ergänzung bzw. Untersetzung der Evaluationsordnung sind die Abläufe der studentischen Evaluationen in Form von Prozessbeschreibungen dokumentiert und hochschulintern veröffentlicht. Die zum Zweck der Evaluation durchgeführten Befragungen der Studierenden umfassen Lehrveranstaltungsbefragungen, Modulbefragungen, Erstsemesterbefragungen und Studienabschlussbefragungen. Sie werden in Regel einmal innerhalb der Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs durchgeführt.

Eine häufigere Evaluation der Lehrveranstaltungen führt nach Ansicht der HSZG zu einer Evaluationsmüdigkeit bei den Studierenden und damit zu geringen Rücklaufquoten. Außerdem gibt es die Möglichkeit, bei Bedarf (z. B. Kritik der Studierenden) einzelne Veranstaltungen außerhalb des regelmäßigen Turnus zu evaluieren. Die Gutachter stimmen dieser Einschätzung zu.

Darüber hinaus findet alle 3 bis 4 Jahre eine Dozentenbefragung und alle 4 bis 5 Jahre eine Absolventenbefragung statt. Die Alumni-Befragungen werden zentral durch das Land Sachsen durchgeführt, dabei gibt es einen Abstimmungsprozess unter den Hochschulen zur Festlegung der Fragen, die Federführung liegt bei der TU Dresden. Die HSZG stellt die Daten der Absolventen zur Verfügung und erhält dann die Ergebnisse bzw. eine

Auswertung im Vergleich zu den Ergebnissen der anderen Hochschulen in Sachsen (Übergang in den Beruf, Eignung des Qualifikationsprofils, Zufriedenheit mit Studieninhalten und Studienstruktur).

Die Befragungen der Studierenden bzw. Absolventen erfolgen dabei über den gesamten Student-Life-Cycle hinweg, um in jeder Phase des Studiums bzw. nach dem Berufseinstieg spezielle Sichtweisen aufnehmen und verarbeiten zu können. Methodisch handelt es sich bei den Befragungen überwiegend um Paper-Pencil-Befragungen sowie in Einzelfällen um onlinebasierte Verfahren auf Basis standardisierter Fragebögen.

Die Ergebnisse der Befragungen werden zentral von der HSZG ausgewertet, in Form von Berichten dokumentiert und den Verantwortlichen (Dekane und Lehrende) zur Verfügung gestellt. In die Ergebnisdokumentationen fließen neben den Befragungsergebnissen weitere bezugsrelevante Informationen (z. B. statistische Kenngrößen, Vergleichswerte aus Vorjahren) ein. Die Ergebnisberichte dienen den Verantwortlichen der zuständigen Grundeinheiten zur Diskussion und schließlich zur Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre. Außerdem hat die Hochschulleitung Einblick in die Evaluationsergebnisse. Die Lehrenden sind verpflichtet, die Ergebnisse der Lehrevaluation mit den Studierenden in der letzten Lehrveranstaltung zu diskutieren; ein Studierender muss schriftlich bestätigen, dass dieses Feedbackgespräch stattgefunden hat. Damit erhält der Dekan einen Nachweis über die Erfüllung der Rückmeldepflicht der Lehrenden. Um diese Prozesse anzuregen und zu unterstützen, finden zwischen dem Rektorat und den Verantwortlichen (d. h. Fakultäten, Zentrale Einrichtungen) innerhalb einer Zielvereinbarungsperiode Entwicklungsgespräche statt. Ziel der Entwicklungsgespräche ist es, dass sich beide Seiten gemeinsam über die fortlaufende Umsetzung festgelegter Ziele sowie über erforderliche Maßnahmen abstimmen, die zur gewünschten Entwicklung der Grundeinheit und ihrer Studiengänge bzw. ihrer Leistungen innerhalb der Hochschule beitragen. Die Ergebnisse der Gespräche werden in Protokollform und bei Bedarf in Form von Entwicklungsvereinbarungen festgehalten. Nach Einschätzung der Gutachter wäre es dabei auch sinnvoll, in Zusammenarbeit von Hochschulleitung und Fakultäten eine vorausschauende Studiengangsplanung und -profilierung zu etablieren. Die Entwicklungsgespräche sind ein wichtiges Instrument, aber proaktives Handeln wird dabei bislang nicht thematisiert (insbesondere für die durch den Wegfall der Kohleförderung in großem Wandel sich vollziehende Regionalperspektive).

Die Gutachter sehen, dass die zahlreichen Evaluationen für die Identifikation von Stärken und Schwächen der einzelnen Studiengänge und des Gesamtsystems hilfreich sind und wertvolle Elemente der Qualitätssicherung darstellen. Allerdings sind nach Einschätzung der Studierenden das am besten funktionierende Qualitätssicherungsmittel an der HSZG das persönliche Gespräch mit dem Lehrenden und die Diskussionen in den Studienkommissionen, aus denen sich oftmals die erkennbarsten Änderungen bzw. Verbesserungen ergeben. Zum Teil haben die Gutachter den Eindruck, dass die Hochschule auf die Kritik der Studierenden bereits reagiert hat, diese Reaktion aber den

Studierenden nicht kommuniziert bzw. von ihnen wahrgenommen wurde. So gab es einige Kritikpunkte in der Stellungnahme der Studierenden, die seitens der Hochschule bereits geklärt wurden (z. B. Zulassungszahlen in der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Angebot englischer Sprachmodule) oder für die bereits eine Planung besteht (z. B. Räumlichkeiten in Görlitz, Bibliotheksausstattung).

Hinsichtlich des Datenschutzes stellen die Gutachter fest, dass diese Problematik in der, ansonsten vorbildlichen Risikobetrachtung der HSZG, nicht berücksichtigt wurde und dass die HSZG die Herausforderungen des Datenschutzes und die daraus folgenden Konsequenzen ernst nehmen und in ihre Risikoanalyse aufnehmen sollte. Es gibt bislang zwar kein Datenschutzkonzept, allerdings eine Informationssicherheitsleitlinie und ein Informationssicherheitsmanagementteam, das auch für Datenschutz und Informationssicherheit zuständig ist. Nach Auskunft der Hochschulleitung befindet sich dieser Bereich noch im Aufbau und ist noch nicht hochschulweit und auf allen Ebenen etabliert.

Zusammenfassend bestätigen die Gutachter, dass die HSZG ein internes Berichtssystem verwendet, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium 4 nach beiden Begehungen:

Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass die jährlichen Lehrberichte der Fakultäten aussagekräftig und geeignet sind, Defizite in den einzelnen Studiengängen zu identifizieren und Maßnahmen daraus abzuleiten. Die Lehrberichte tragen damit als zentrale Dokument maßgeblich zur Steuerung der Studiengänge bei. Weiterhin stellt die Gutachtergruppe fest, dass die jährlichen Lehrberichte der einzelnen Fakultäten offen, transparent und die darin enthaltenen Analysen hilfreich und zielführend sind, um Defizite in den einzelnen Studiengängen zu identifizieren und Maßnahmen zur Verbesserung abzuleiten. Eine zusätzliche Darstellung von Veränderungen und Verbesserungen gegenüber dem letzten Bericht wäre sinnvoll, dabei ist es legitim darauf hinzuweisen, dass sich bzgl. eines oder mehrerer Problemstellungen noch keine Lösung gefunden hat.

Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert. Die von der Hochschule angestrebte durchgehende Nomenklatur der Dokumente wird bei neu erstellten Dokumenten weitgehend eingehalten. Lediglich der Stellungnahme der Hochschule zum Berichtsentwurf nach der 1. Begehung war nicht zu entnehmen, wer das Dokument erstellt hat.

Das Kriterium 4 Berichtssystem und Datenerhebung ist erfüllt.

Kriterium 5 Zuständigkeiten

Evidenzen:

- Leitbild der HSZG
- Entwicklungsplan 2025 der Hochschule Zittau/Görlitz
- Geschäftsordnung der Senatskommission Qualitätsmanagement
- Geschäftsverteilungsplan der Hochschule Zittau/Görlitz (Auszug)
- Homepage der HSZG: <https://www.hszg.de/hochschule/ueber-uns/portrait-und-leitbild.html>

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gesamtverantwortung für den Aufbau und die Umsetzung des QM-Systems liegt auf Seiten des Rektorats. Das Rektorat wird dabei von der Stabsstelle Qualitätsmanagement unterstützt. Die Zuständigkeit speziell für die Aufstellung von Grundsätzen für die interne und externe Evaluation von Studium und Lehre liegt beim Senat. Die Aufgabe der Einrichtung, Aufhebung oder wesentlichen Änderung von Studiengängen liegt wiederum im Zuständigkeitsbereich des Rektorats, wobei das Vorschlagsrecht des Fakultätsrats zu beachten ist. Auf Initiative des Rektorats und durch Beschluss des Senats wurde im Januar 2013 für die Begleitung der Aufbauphase des hochschulweiten QM-Systems die Senatskommission Qualitätsmanagement bestellt, die ihrerseits bedarfsbezogen durch Arbeitsgruppen unterstützt wird. Die Kommission fungiert als Lenkungskreis; die operative Ausgestaltung obliegt den temporären Arbeitsgruppen in enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement. In der Senatskommission und den Arbeitsgruppen wirken QM-Verantwortliche bzw. Vertreter aus den Fakultäten, Mitarbeiter mit QM-Aufgaben und Studierende mit.

Auch auf der Ebene der Fakultäten sind Verantwortlichkeiten für das QM definiert: Dekan und Studiendekan koordinieren und verantworten die Qualitätssicherung und -entwicklung auf der Fakultätsebene. Sie werden dabei durch fakultätseigene Evaluationsbeauftragte, Review-Beauftragte (für die interne Akkreditierung) und Studiencouts unterstützt. Die Studiencouts sind Ansprechpartner für allgemeine Fragestellungen der Studierenden und unterstützen die Lehrenden bspw. bei der Organisation von Fachtutorien und Exkursionen. Es scheint, dass die Studiencouts eine sehr wichtige Rolle spielen. Gerade vor dem Hintergrund der Bedeutung der Studiencouts für den Alltag der Studierenden sollten diese besonders sorgfältig geschult werden. Bei dieser Schulung kann auch darauf Wert gelegt werden, dass die Studiencouts dazu in die Lage versetzt werden, andere (korrekte/kompetente/geeignete) Ansprechpartner für die Studierenden zu benennen. Derzeit entsteht der Eindruck, dass die Studiencouts die Probleme selbst regeln möchten und dadurch zum Teil überfordert sind. Im Falle fachspezifischer Fragen sind die Studiengangverantwortlichen die ersten Ansprechpartner. Fragen der Qualitätssicherung

in Studium und Lehre werden in den Sitzungen der Fakultätsräte, Studienkommissionen, Fachgruppen, und Prüfungsausschüsse diskutiert und ggf. Maßnahmen beschlossen und in Protokollform dokumentiert.

Die Zuständigkeit für die Durchführung eines Reviews-Verfahrens liegt bei der jeweiligen Fakultät. Das Verfahren wird durch einen Fakultätsratsbeschluss initiiert, die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement der HSZG koordiniert das Verfahren und stellt den Verantwortlichen bzw. Beteiligten entsprechende Informationsmaterialien und Vorlagen (z. B. einen Leitfaden zur Gewinnung von Mitgliedern für den Review-Beirat) zur Verfügung. Darüber hinaus sind gemäß der Review-Ordnung die neu eingerichteten Gremien (Review-Beirat, Review-Jury, Review-Ausschuss) an der Durchführung einzelner Reviews bzw. an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Review-Verfahrens beteiligt. Die Berufung der einzelnen Mitglieder der Gremien erfolgt durch das Rektorat.

Die Gutachter sehen, dass die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem klar definiert und hochschulweit veröffentlicht sind.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium 5 nach beiden Begehungen:

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Zuständigkeiten sowie die einzelnen Akteure in den jeweiligen Prozessen eindeutig zugeordnet sind und die Stabsstelle Qualitätsmanagement hochschulweit die Umsetzung und Weiterentwicklung des QM-Systems koordiniert und dokumentiert.

Besonders positiv fällt der Gutachtergruppe auf, dass bei der Etablierung des QM-Systems alle Hochschulakteure beteiligt sind und eine große Unterstützung für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen existiert, so dass im Ergebnis die gesamte Hochschule die Erreichung der Qualitätsziele auf den verschiedenen Ebenen fachlich wie mental trägt.

Die Gutachtergruppe diskutiert mit der Hochschulleitung das während der 1. Begehung angesprochene Problem der „Überlastung“ der Studiencouts. Sie erfahren, dass die Dekane der einzelnen Fakultäten dafür verantwortlich sind, dass die Studiencouts nicht mit zusätzlichen Aufgaben, die über den eigentlichen Arbeitsauftrag (Beratung der Studierenden und Studieninteressierten) hinausgehen, betraut werden. Es kann jedoch aufgrund des fehlenden Mittelbaus und in Abhängigkeit des Diversity Managements der einzelnen Fakultät vorkommen, dass die Studiencouts im Rahmen des Projektes zusätzliche Aufgaben im Diversity Management übernehmen müssen. Die Hochschulleitung sucht bei Problemen das Gespräch mit der jeweiligen Fakultät, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Die Gutachtergruppe sieht, dass die HSZG bei objektiven personellen Engpässen versucht, über zusätzliche Mittel Entlastung zu schaffen. In der Summe ist die Gutachtergruppe damit einverstanden, wie die HSZG auf die Problematik reagiert. Grundsätzlich ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die Hochschulleitung bzw. die Fakultäten bei Kritik (z. B. hinsichtlich der angespannten

räumlichen Situation und der Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen wie des Akademischen Auslandsamtes, des Prüfungsamtes und des Studierendensekretariats am Campus Görlitz) das direkte Gespräch mit den Betroffenen sucht, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Das Kriterium 5 Zuständigkeiten ist erfüllt.

Kriterium 6 Dokumentation

Evidenzen:

- Leitbild der HSZG
- Entwicklungsplan 2025 der Hochschule Zittau/Görlitz
- Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Hochschule Zittau/Görlitz
- Ordnung für das Studiengangsreview an der Hochschule Zittau/Görlitz
- Qualitätsmanagement-Konzept der Hochschule Zittau/Görlitz
- Qualitätsverständnis der Hochschule Zittau/Görlitz
- Homepage der HSZG: <https://www.hszg.de/hochschule/ueber-uns/portrait-und-leitbild.html>

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das QM-System der HSZG ist in der Evaluationsordnung verankert und im Intranet dokumentiert; dort sind alle relevanten Prozessbeschreibungen, Leitfäden und Vorlagen verfügbar. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement trägt das Feedback und Anregungen der unterschiedlichen Interessenträger zusammen und bereitet Entscheidungsvorlagen für die jeweilige Zuständigkeitsebene (Rektorat, Senat, Fakultät) vor. Nach Beschluss erfolgt die Einarbeitung in die entsprechenden Dokumente des QM-Systems. Die Curricula, Modulhandbücher sowie die Studien- und Prüfungsordnungen aller Studiengänge sind auf der Website der Hochschule veröffentlicht. In den Studienordnungen und den Diploma Supplements der einzelnen Studiengänge sind die Ziele des jeweiligen Studiengangs verankert.

Um alle Interessenträger für die Ziele, Maßnahmen und neuen Entwicklungen der Qualitätssicherung und -entwicklung zu gewinnen und sie umfassend zu informieren, werden seitens der Stabsstelle Qualitätsmanagement verschiedene Kommunikationswege genutzt: Das semesterweise erscheinende Campusmagazin

EINBLICK, die Startseite der Homepage zur Veröffentlichung aktueller Meldungen) und die Webseiten zum QM der HSZG für detaillierte Informationen. Darüber hinaus werden Broschüren und Flyer (z. B. Broschüre „Qualitätsverständnis der Hochschule Zittau/Görlitz“, Broschüre „Impulse für die Lehrpraxis an der Hochschule Zittau/Görlitz“, Flyer „Systemakkreditierung/Studiengangsreview“) mit Informationen zu ausgewählten QM-relevanten Themenstellungen erstellt und veröffentlicht. Schließlich wurde 2017 das Format „QM_kompakt“ etabliert, dabei handelt es sich um Informationsveranstaltungen bzw. Workshops der Stabsstelle Qualitätsmanagement zu ausgewählten Themen der Qualitätssicherung.

Die Gutachter würdigen, dass die Hochschule alle relevanten Personengruppen regelmäßig und in geeigneter Weise über die Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre informiert. Dies führt auf allen Ebenen zu einer hohen Akzeptanz des QM-Systems und der Einführung der Systemakkreditierung.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium 6 nach beiden Begehungen:

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die HSZG die Interessenträger über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre unterrichtet und die entsprechenden Entscheidungen und Maßnahmen adäquat dokumentiert.

Das Kriterium 6 Dokumentation ist erfüllt.

Kriterium 7 Kooperationen

Evidenzen:

- Leitbild der HSZG
- Entwicklungsplan 2025 der Hochschule Zittau/Görlitz
- Internationalisierungsstrategie der Hochschule Zittau/Görlitz
- Grenzüberschreitende Kooperationsvereinbarungen (Beispiele)
- Kooperationsverträge mit Unternehmen im Rahmen der Kooperativen Ingenieurausbildung (Beispiele)
- Homepage der HSZG: <https://www.hszg.de/hochschule/ueber-uns/portrait-und-leitbild.html>

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die HSZG misst der Internationalisierung einen hohen Stellenwert bei und pflegt daher (vertragliche) Kooperationen mit zahlreichen Hochschulen im Ausland (über hundert

Kooperationsvereinbarungen, ein Anteil von ausländischen Studierenden von knapp 18 %). Entsprechend ihrer Internationalisierungsstrategie liegt der Schwerpunkt dabei auf einer Ausrichtung auf Mittel- und Osteuropa, wobei die direkten Nachbarn Polen und Tschechien eine besondere Rolle spielen. So wird beispielsweise der Studiengang *Information and Communication Management* (Bachelor, 6 Semester) als Joint-Degree-Programm der Hochschulen Zittau/Görlitz, TU Liberec und TU Wroclaw angeboten. Die Studierenden halten sich je 1 Jahr an jeder der drei Hochschulen auf. Lehrsprache ist Englisch und ein integraler Teil des Studiums ist ein Praktikum, das in jedem Land der Welt durchgeführt werden kann. Bestandteil der Internationalisierungsstrategie der HSZG ist die Gewinnung von mehr internationalen Studierenden, vor allem aus Mittel- und Osteuropa. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde kürzlich in Zgorzelec (Polen) ein Auslandsbüro eröffnet, das als Anlaufstelle für Studienorientierung und Studienberatung dient. Beabsichtigt ist auch, in allen Studiengängen der HSZG vermehrt englischsprachige Module anzubieten oder zumindest den Anteil englischsprachiger Elemente in den Veranstaltungen zu erhöhen. Auf die den jeweiligen Studiengangsverantwortlichen bekannte Kritik der Studierenden wurde in den vergangenen Jahren reagiert und in zahlreichen Studiengängen der vier Fakultäten Elektrotechnik/Informatik, Natur- und Umweltwissenschaften, Maschinenwesen und Wirtschaftswissenschaften/Wirtschaftsingenieurwesen fachspezifische Englischmodule in das jeweilige Curriculum aufgenommen. Schließlich bietet die HSZG einen komplett englischsprachigen Studiengang (BA Information and Communication Management) an, sowie einen teilweise englischsprachigen Masterstudiengang (Mechatronics).

Darüber hinaus wird eine Vielzahl von Studiengängen in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt (Kooperative Ingenieurausbildung: KIA-Studiengänge), in denen neben dem Hochschulabschluss auch eine berufliche Ausbildung durchgeführt wird.

Die Gutachter bestätigen, dass die HSZG regional und überregional gut vernetzt ist. Art und Umfang der zum Teil langjährigen Kooperationen mit deutschen und internationalen Hochschulen und Unternehmen sind jeweils vertraglich fixiert.

Mit Blick auf die internationalen Kooperationen vermissen die Gutachter noch ein verbindliches Evaluationssystem, das die Qualität der Kooperationen 3-phasig bewertet: Anbahnung, Exekution, Transfer der Ergebnisse (und ggf. Personen) und dafür sorgt, dass die relevanten Regeln und Kriterien auch auf die Studienbestandteile der Kooperationspartner Anwendung finden. Dies betrifft insbesondere die Einbindung von Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden der Partnerhochschulen sowie die Überprüfung der dortigen Ausstattung und Studienorganisation. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe mit Blick auf die interne Akkreditierung eindeutige Regelungen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Vorgaben zur Akkreditierung von Joint Programmes in dem internen Review-Prozess berücksichtigt werden müssen. Da dieser Review-Prozess gemäß Zeitplan erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird, hat die HSZG ausreichend Zeit, sich darauf vorzubereiten. Die Problemlage ist bekannt.

Die Gutachter halten eine Evaluierung der vielen Kooperationen für notwendig. Außerdem empfehlen sie die Formulierung eines Bewertungsverfahrens für neue, laufende und beendete Kooperationen. Dies würde nicht zuletzt der Erhöhung von Akzeptanz und Akquisitionsaussichten für Fördergeldgeber und -finanzen führen. Klar empfohlen wird eine Evaluierungsmatrix über alle Kooperationen zu den Dimensionen „Bedeutung“ (strategisch & operativ) sowie „Finanzierung“.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium 7 nach beiden Begehungen:

Kooperationen mit anderen Hochschulen (z.B. zahlreiche Erasmus+ Partnerschaften) werden schriftlich mit entsprechenden Vereinbarungen fixiert. So wird für die Beteiligten Transparenz und Verbindlichkeit hergestellt und für eine inhaltlich fundierte und organisatorisch gute Ausbildung der Studierenden Sorge getragen.

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Einrichtungen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Die Gutachtergruppe anerkennt zwar die Einordnung der Evaluierungsprozesse für internationale Kooperationen als nichthöchste Priorität, gleichwohl verweist sie auf die Herausforderungen des Strukturwandels der Lausitz hin, auf den es sich – auch international – vorzubereiten gilt. Hinsichtlich der Evaluation der internationalen Kooperationen der HSZG betonen die Gutachter, dass es ihnen dabei nicht um die Bewertung der Qualität von Studium und Lehre an den Partnerhochschulen geht, sondern darum, dass die HSZG evaluieren sollte, welchen Nutzen die internationalen Kooperationen (insbesondere die double und joint degree Programme) für die HSZG haben. Die Hochschulleitung räumt ein, dass dieser Hinweis der Gutachter missverstanden worden ist und diese Aufgabe eine niedrige Priorität hat und noch nicht angegangen wurde. Die Gutachter sind damit einverstanden, dass dieser Aspekt der Qualitätssicherung und erst später behandelt wird.

Das Kriterium 7 Kooperationen ist erfüllt.

D Zusammenfassung und Gestaltung der Stichprobe

Die Gutachter haben folgende Stärken (+) und Schwächen (-) mit Blick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates erkannt:

- **Kriterium 6.1 Qualifikationsziele**

(+) Die HSZG hat klar definierte strategische Ziele und versucht konsequent, diese zu erreichen.

(-) Die Beschreibung der übergeordneten Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge entspricht nicht vollständig den Vorgaben der KMK und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse. Die in den Modulbeschreibungen dargestellten Lernziele orientieren sich noch nicht schlüssig und durchgängig an einer Taxonomie, darüber hinaus muss eine Abstimmung der tatsächlichen Lehrinhalte mit der jeweiligen Beschreibung erfolgen.

- **Kriterium 6.2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre**

(+) Es ist eine hohe Motivation aller Beteiligten erkennbar, die Qualität in Studium und Lehre zu steigern.

(+) Die lange inhaltliche, prozessuale und kulturelle Vorbereitung der HSZG auf die Systemakkreditierung hat sich ausgezahlt.

(+) PDCA-Zyklen sind an der HSZG gelebte Praxis.

(+) Grundsätzlich positiv ist die Durchführung einer Risikobetrachtung.

(-) Es gibt zwar Personal- und Berufungs-Entwicklungsgespräche, die aber noch nicht auf den zu erwartenden weitreichenden Strukturwandel beruhen. Es wird eine auf einem 20-Jahre-Horizont, auf Szenarien basierende, vorausschauende Berufungspolitik empfohlen.

- **Kriterium 6.3 Hochschulinterne Qualitätssicherung**

(+) Das Qualitätsverständnis ist klar definiert und in alle Ebenen, Funktionseinheiten und an beiden Standorten kommuniziert und dekliniert, daher herrscht eine hohe Akzeptanz der Prozesse und Maßnahmen.

(+) Die Prozesslandschaft ist etabliert, dies spiegelt die hohe Verpflichtung zu einem umfassenden QM-System wider (Studium und Lehre, Forschung, Weiterbildung).

(-) Der Aufbau eines Pools zur Besetzung der Review-Beiräte und der internen Review-Jury sowie deren Weiterbildung erscheinen sinnvoll.

- **Kriterium 6.4 Berichtssystem und Datenerhebung**

(+) Die vorhandenen Datensysteme werden gut genutzt, die PDCA-Zyklen sind geschlossen und eine systematische Nachverfolgung von Maßnahmen und kritischen Fällen ist erkennbar.

▪ **Kriterium 6.5 Zuständigkeiten**

(+) Die Aufgaben der Gremien sind klar definiert und kommuniziert.

(-) Die Betreuung der Studierenden am Standort Görlitz und die Infrastruktur kann optimiert werden.

▪ **Kriterium 6.6 Dokumentation**

(+) Es ist eine sehr gut strukturierte, verständliche und selbstkritische Dokumentation (Selbstbericht, Anlagen) vorhanden.

(-) Die angestrebte durchgehende Nomenklatur der Dokumente ist erkennbar, jedoch noch nicht überall verwendet.

▪ **Kriterium 6.7 Kooperationen**

(+) Die HSZG ist in der Region sehr gut vernetzt und hat eine Vielzahl von internationalen Kooperationen, mit dem Schwerpunkt Ost- und Mitteleuropa, etabliert.

(-) Ein Evaluationssystem für internationale Kooperationen ist aufzubauen.

Die Gutachter haben die **Stichprobe** wie folgt definiert:

Die Gutachter möchten die Umsetzung der KMK- und AR-Vorgaben beispielhaft anhand von Studiengängen beurteilen, die das interne Qualitätsmanagementsystem bereits durchlaufen haben bzw. derzeit durchlaufen. Daher beabsichtigt die Gutachtergruppe folgende Studiengänge näher zu betrachten:

- Bachelor Informatik
- Master Internationales Tourismusmanagement
- Master Maschinenbau
- Master Integriertes Management
- Bachelor Kommunikationspsychologie
- Bachelor Unternehmensführung (Österreich)

Darüber hinaus soll der Review-Prozess der Cluster „Tourismusmanagement“ und „Unternehmensführung“ evaluiert werden.

Die oben getroffene Auswahl ermöglicht der Gutachtergruppe eine möglichst breite Sichtweise in die unterschiedlichen Studienangebote der Hochschule. Neben den Studiengängen mit einer internationalen Ausrichtung werden Studiengänge aus allen Fakultäten der HSZG betrachtet.

Darüber hinaus soll als **hochschulübergreifendes Merkmal** geprüft werden, inwieweit eine Überarbeitung der Qualifikationsziele in den einzelnen Studiengängen stattgefunden hat.

Die Hochschule wird gebeten, neben einer **Stellungnahme** zum Akkreditierungsbericht nur die zum Abgabezeitpunkt vorliegenden **hochschulinternen Dokumente** (z. B. Protokolle, Berichte, Modulbeschreibungen, Studien- und Prüfungsordnungen) vorzulegen.

Der grobe Ablauf für die Vor-Ort-Begehung soll wie folgt gestaltet werden:

- 08:30 – 09:30 Gespräch mit der Hochschulleitung (Inhalt: Änderungen seit der letzten Begehung, Diskussion Bericht/Stellungnahme)
- 10:00 – 12:00 Gespräch mit Modulverantwortlichen der o.g. Studiengänge (etwa 2 – 3 Personen pro Studiengang); nach Möglichkeit Modulverantwortliche, die nicht bereits in der ersten Begehung beteiligt gewesen sind
- 13:00 – 13:45 Gespräch mit Studierenden der beiden Review-Cluster
- 14:00 – 14:45 Gespräch mit Review-Jury
- 14:45 – 15:45 Internes Abschlussgespräch
- 15:45 – 16:15 Abschlussgespräch mit der Hochschulleitung

Die Begehung soll am Standort Görlitz stattfinden.

Eine Hinzuziehung weiterer Gutachter ist nicht erforderlich.

E Bewertungsbericht zur Stichprobe (10.07.2019)

Die 2. Begehung der Hochschule Zittau/Görlitz im Rahmen der Systemakkreditierung fand am 26. Juni 2019 am Standort Görlitz statt. Die Gutachtergruppe bleibt im Vergleich zur 1. Begehung unverändert. Am Vortag (25. Juni 2019) trifft sich die Gutachtergruppe zu einer internen Vorbesprechung und stellt Fragenlisten für die unterschiedlichen Diskussionsrunden zusammen. Im Folgenden wird nur der Verlauf der Gesprächsrunde und die groben Inhalte zusammengefasst. Im Detail wurden die Erkenntnisse im Abschnitt Berichtsteil C (jeweils in den grauen Abschnitten) eingearbeitet.

An der ersten Diskussionsrunde nehmen seitens der HSZG der Rektor, die Prorektorin Bildung und Internationales, der Prorektor Forschung, die Kanzlerin sowie die Leiterin der Stabsstelle Qualitätsmanagement teil. Es werden dabei die seit der 1. Begehung durchgeführten Maßnahmen sowie die Stellungnahme der Hochschule zum Berichtsentwurf der Gutachter diskutiert.

Die Gutachter begrüßen, dass die HSZG seit der 1. Begehung ihr QM-System weiterentwickelt und eine Reihe neuer Instrumente entwickelt hat. Neben einer Handreichung zur Darstellung der übergeordneten Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge sowie zur Erstellung der Modulbeschreibungen und der Vorlage für die Ziele-Module-Matrix hat die HSZG auch den Qualitätskriterienkatalog für Studiengänge novelliert, das Review-Controlling weiterentwickelt und neue Fragebögen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen, Modulen und Studiengängen (mit Gültigkeit ab Studienjahr 2019/20) entworfen.

In der zweiten Diskussionsrunde besprechen die Gutachter mit den Studiengangsleitern und ausgewählten Modulverantwortlichen der Studiengänge

- Bachelor Informatik
- Master Internationales Tourismusmanagement
- Master Maschinenbau
- Master Integriertes Management
- Bachelor Kommunikationspsychologie
- Bachelor Unternehmensführung (Österreich)

die Überarbeitung der Qualifikationsziele, die Erstellung von Ziele-Module-Matrizen, die Aktualisierung der Modulbeschreibungen sowie die Lehr- und Evaluationsberichte der einzelnen Studiengänge bzw. Fakultäten.

In der dritten Diskussionsrunde wird mit Studierenden der Cluster „Tourismusmanagement“ und „Unternehmensmanagement“ der interne Studiengang-Review-Prozesses besprochen. Dabei wird diskutiert, welche Erfahrungen aus dem Verfahren gewonnen wurden, wie die unterschiedlichen Interessenträger eingebunden waren, wie die externen Gutachter rekrutiert wurden, wie mit unterschiedlichen Meinungen umgegangen wurde, wer über die Ergebnisse unterrichtet wurden und ob diese nachvollziehbar waren. Anschließend wurden diese Themen auch mit Vertretern der internen Review-Jury und der sechs Fakultäten der HSZG diskutiert.

Die Studierenden äußern sich im Gespräch mit der Gutachtergruppe sehr zufrieden hinsichtlich der Organisation und Durchführung der Studiengänge und bestätigen, dass der Review-Prozess für sie transparent und nachvollziehbar war. So werden die Mitglieder des Review-Beirats werden nach der Entscheidung der Review-Jury per e-mail informiert und können auf Nachfrage auch Einsicht in die Unterlagen nehmen.

Die Besichtigung des Standortes in Görlitz hat für die Gutachter keine Anhaltspunkte ergeben, dass die räumlichen und sächlichen Ressourcen nicht ausreichend sein könnten. Die Kapazitätsengpässe sind bekannt und die Hochschule reagiert auf diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

F Stellungnahme der Hochschule (05.09.2019)

Die Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG) nimmt das Angebot zur Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht vom 16. August 2019 gern wahr. Dieser Bericht bildet den Abschluss eines umfassenden und intensiven Begutachtungsprozesses, der sich aus Sicht der Hochschule in jeder Phase sachlich-konstruktiv, wertschätzend und in der Sache kritisch darstellte. Die HSZG fühlt sich auf ihrem Weg hin zu einer gelebten und integrativen Qualitätskultur bestätigt. Sie sieht die kritischen Einschätzungen der Gutachtergruppe zum QM-System als sehr hilfreich an und bedankt sich bei den Gutachtern für die wertvollen Anregungen und Hinweise zur Weiterentwicklung des QM-Systems bzw. der Hochschule.

Die HSZG dankt insbesondere auch den Vertretern der Geschäftsstelle der ASIIN für die sehr angenehme Zusammenarbeit bei der Durchführung des Systemakkreditierungsverfahrens.

Der Bericht enthält einige Punkte, die sich aus Sicht der Hochschule anders bzw. differenzierter verhalten als dargestellt. Ferner hat die HSZG einige Rückmeldungen aus den beiden Begehungen und den beiden Berichten vom 28. Februar 2019 bzw. vom 16. August 2019 genutzt und zwischenzeitlich entsprechende Anpassungen am QM-System vorgenommen.

Der Struktur des Berichts und den Akkreditierungskriterien folgend legt die Hochschule daher im Folgenden ihre Sichtweise bzw. den aktuellen Sachstand dar.

Kriterium 1 Qualifikationsziele

(1) Der Auffassung der Gutachter, „dass die Beschreibung der übergeordneten Qualifikationsziele sich nicht durchgängig am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der KMK orientieren und die Darstellung der Qualifikationsziele in den einzelnen Modulen nicht immer einer Taxonomie folgt“, kann die Hochschule nur in Teilen zustimmen.

Aus Sicht der HSZG findet der HQR der KMK im Prozess der Studiengangsentwicklung und des Studiengangsreviews (interne Akkreditierung/Zertifizierung der Studiengänge) sowohl in seinen formalen als auch inhaltlichen Anforderungen Berücksichtigung. Den Studiengangs- und Modulverantwortlichen stehen entsprechende Musterdokumente, Handreichungen, Qualifikationsmaßnahmen sowie Beratungsangebote als Orientierungs- bzw. Vorgabedokumente zur Verfügung. Die fachlichen und fachübergreifenden Qualifikationsziele aller Studiengänge sind demnach in der jeweiligen Studienordnung (gemäß § 5 Muster-Studienordnung) beschrieben, was in der Vergangenheit im Rahmen von Verfahren der Programmakkreditierung durch die beauftragten Agenturen bestätigt

wurde. Die Einhaltung der Anforderungen und die Fortschreibung der Dokumente gemäß KMK usw. ist ein fester Prüfbestandteil des Studiengangsreview-Verfahrens.

Auf Anregung der Gutachter wurden die o. g. Dokumente zwischen der 1. und 2. Begehung mit Schwerpunkt auf die hochschulweit einheitliche Anwendung der Taxonomie nach Bloom überarbeitet und durch neue Dokumente/Vorlagen (z. B. Ziele-Module-Matrix) ergänzt. Diese Dokumente/Vorlagen lagen den Gutachtern zur 2. Begehung vor. Die Unterlagen der sechs Stichprobenstudiengänge, die Schwerpunktthema der 2. Begehung waren, haben die praktische Anwendung der Taxonomie nach Bloom belegt.

(2) Der Feststellung der Gutachter, „dass die Qualität der Modulbeschreibungen bereits häufig in den Programmakkreditierungsverfahren [...] als auflagenrelevant eingestuft wurde“, kann die Hochschule nicht folgen. Laut den veröffentlichten Programmakkreditierungsberichten der zuständigen Agenturen der zurückliegenden Jahre wurden die Modulbeschreibungen meist positiv bewertet bzw. Empfehlungen für Überarbeitungen ausgesprochen.

Die Hochschule ist sich gleichwohl bewusst, die Qualität der Modulbeschreibungen noch stärker als bisher in den Fokus zu nehmen. Das Studiengangsreview-Verfahren (interne Akkreditierung/Zertifizierung) hat in der Pilotphase diesbezügliche Mängel verlässlich aufgedeckt, wie die Gutachter im Akkreditierungsbericht positiv anmerken. Ferner hat die Hochschule zwischen der 1. und der 2. Begehung auf Anregung der Gutachter eine maßgebliche strukturelle Veränderung durchgeführt, in dem sie eine Personalstelle im Dezernat Studium und Internationales eingerichtet hat, die mit der Prüfung der Modulbeschreibungen und der Beratung der Modulverantwortlichen im Rahmen der Einführung neuer bzw. Änderung bestehender Studiengänge betraut ist. Die Stelle wird nach aktuellem Stand ab dem 1. Oktober 2019 besetzt sein.

Kriterium 2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

(1) Die Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass an der HSZG kein „Prozess zur Entwicklung von Ideen zur Einführung neuer Studiengänge (Ideenmanagement) existiert“, da diesbezügliche Fragen im vorgelegten Gesprächsleitfaden zur Führung von regelmäßigen Zielvereinbarungs- und Entwicklungsgesprächen des Rektorats mit den Fakultäten nicht enthalten sind. Die Hochschule versichert, dass Fragestellungen der strategischen Entwicklung einer Fakultät und ihres Studienangebots ein wichtiger Bestandteil der bisherigen und zukünftigen Zielvereinbarungs- und Entwicklungsgespräche des Rektorats mit den Fakultäten waren bzw. sind. Der o. g. Gesprächsleitfaden wurde zwischenzeitlich überarbeitet und lag den Gutachtern zur 2. Begehung vor.

(2) Die Kritik der Görlitzer Studierenden an der räumlichen Situation, der Ausstattung und

der Betreuung durch einzelne Hochschulservicereinrichtungen am Hochschulstandort Görlitz nimmt die Hochschule sehr ernst. Sie ist sich der angespannten räumlichen Situation bewusst und hat in der Vergangenheit bereits Maßnahmen (z. B. versetzte Lehrveranstaltungszeiten zur Optimierung der Pausenzeiten, Anmietung von weiteren Räumen) ergriffen.

Durch die auf Basis einer baulichen Zielplanung beim SMWK eingereichte Bedarfsanmeldung für beide Standorte wird mittelfristig Abhilfe geschaffen werden. Die Ausstattung der Görlitzer Hochschulbibliothek ist grundsätzlich bedarfsgerecht. Von Görlitz aus sind bspw. eine standortübergreifende Ausleihe sowie elektronische Medien kostenfrei verfügbar. Die Erreichbarkeit von Verwaltungsmitarbeitern des Dezernats Studium und Internationales (DSI) für die Studierenden ist an beiden Standorten durch Vor-Ort-Sprechzeiten sowie per E-Mail und Telefon gegeben. Wenngleich der Hauptsitz der Hochschulverwaltung in Zittau ist, sind Ansprechpartner vom Studierendensekretariat, Prüfungsamt und Akademischen Auslandsamt auch regelmäßig vor Ort in Görlitz verfügbar. Auf die Sprech-/Öffnungszeiten des BAföG-Amtes und der Mensa, die beide in der Zuständigkeit des Studentenwerkes Dresden liegen, hat die HSZG keinen unmittelbaren Einfluss, wenngleich eine enge Zusammenarbeit besteht.

(3) Die Überschreitung der Frist zur Meldung der Prüfungsergebnisse durch einzelne Lehrende sieht die Hochschule keinesfalls als Bagatelle an. Wie von den Gutachtern im Bericht angesprochen, hat die Hochschule bereits Maßnahmen eingeleitet. Eine Sanktionierung dieses Verhaltens liegt in Verantwortung des zuständigen Dekans, in der letzten Eskalationsstufe schreitet der Rektor ein.

Kriterium 3 Hochschulinterne Qualitätssicherung

Die Hochschule steht der Kritik der Gutachter an der Review-Ordnung hinsichtlich der Festlegungen zur Besetzung des Review-Beirates und zur Verfahrensweise im Falle der Nichterfüllung von Auflagen aufgeschlossen gegenüber. In Reaktion auf die beiden Kritikpunkte hat der Review-Ausschuss als zuständiges Fachgremium im Juli/August 2019 einen Entwurf für die 1. Novelle der Review-Ordnung erarbeitet und am 04.09.2019 beschlossen. Diese Fassung soll dem Senat als zuständigem Beschlussgremium in seiner konstituierenden Sitzung am 21.10.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Neben der Änderung im Hinblick auf die o. g. Kritikpunkte der Gutachter sind in die Novellierung zudem Anpassungen in Reaktion auf die ersten praktischen Erfahrungen der Pilotphase des Verfahrens eingeflossen. Den Entwurf der 1. Novelle der Review-Ordnung und das Ergebnis des Review-Ausschuss-Beschlusses sind dieser Stellungnahme als Anlagen beigefügt.

Kriterium 4 Berichtssystem und Datenerhebung

-

Kriterium 5 Zuständigkeiten

Dem von den Gutachtern geschilderten „Eindruck, dass die Studiencouts [in den Fakultäten] die Probleme selbst regeln möchten und dadurch zum Teil überfordert sind“, kann die Hochschule nicht bestätigen. Die Studiencouts der Fakultäten sind wichtige, dezentrale Ansprechpartner und damit die erste Kontaktstelle für Hilfe und Unterstützung suchende Studierende. Die Studierenden werden im Bedarfsfall durchaus an andere, fachlich geeignete Ansprechpartner weiter vermittelt. Die diversen Beratungs- und Unterstützungsangebote an der HSZG sind den Studiencouts wegen ihrer guten Vernetzung bekannt. Die Studiencouts stehen in regelmäßigem Austausch mit ihrem Dekan und Studiendekan, bei studiengangsspezifischen Belangen mit den Studiengangsverantwortlichen sowie mit studentischen Vertretern (z. B. Fachschaftsrat). Da sie in erheblichem Maße zur Sicherung des Studienerfolgs und der Studienzufriedenheit beitragen, werden ihnen ausreichend Möglichkeiten zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen eingeräumt. Aufgrund der Spezifika des Diversity Managements in den Fakultäten unterscheidet sich das Aufgabenfeld der einzelnen Studiencouts zwischen den Fakultäten. In Verbindung mit dem fehlenden Mittelbau kann es im Laufe der Zeit vorkommen, dass durch den Studiencout neue Aufgaben im Diversity Management zu übernehmen sind, die gleichwohl Bestandteil des drittmittelfinanzierten Projektes „Vielfalt als Stärke 2“ sind, über welches die Studiencouts finanziert werden. Eine systematische „Überlastung“ bzw. „Überforderung“ der Studiencouts, wie von den Gutachtern angesprochen, sieht die Hochschule für nicht gegeben an.

Kriterium 6 Dokumentation

-

Kriterium 7 Kooperationen

(1) Die Einschätzung der Gutachter auf Basis der Kritik der Studierenden, „dass die bislang angebotenen Englischmodule keine fachspezifischen Komponenten beinhalten“, wird von Seiten der Hochschule nicht geteilt. Auf die den jeweiligen Studiengangsverantwortlichen bekannte Kritik der Studierenden wurde in den vergangenen Jahren bereits reagiert, wie auch im Akkreditierungsbericht konstatiert wird, und in zahlreichen Studiengänge der vier Fakultäten Elektrotechnik/Informatik, Natur- und Umweltwissenschaften, Maschinenwesen und Wirtschaftswissenschaften/Wirtschaftsingenieurwesen fachspezifische Englischmodule in das Curriculum aufgenommen. Die Formulierung „keine“ ist aus Sicht der Hochschule nicht mehr zutreffend.

(2) Die Aussage, dass „die HSZG zwei komplett englischsprachige Studiengänge (BA Information and Communication Management und ein MA Mechatronics)“ anbietet, ist nicht korrekt. Komplett englischsprachig ist nur der Bachelor-Studiengang Information and Communication Management. Der Master-Studiengang Mechatronics ist nur teilweise in englischer Sprache (zweites Semester zwingend auf Englisch, Master-Arbeit auf Englisch möglich).

G Abschließende Empfehlung der Gutachter (26.09.2019)

Die Gutachter nehmen die Stellungnahme der Hochschule positiv zur Kenntnis. Die Hochschule zeigt sich damit erneut als kritikfähig und schnell reagierend. Beides stellt Indikatoren dar, die auf ein gut funktionierendes QM-System schließen lassen.

Zu den einzelnen Anmerkungen nehmen die Gutachter wie folgt Stellung:

Kriterium 1 Qualifikationsziele

- (1)** Die Gutachter haben erkannt, welchen Fortschritt die HSZG mit Blick auf die Formulierung der Qualifikationsziele in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum erreicht hat. Eine solche Entwicklung ist nicht zu erwarten gewesen und spricht für die Hochschule. Die Gutachter hoffen, dass dies ausreichend aus dem Bericht hervorgeht, möchten aber an dieser Stelle noch einmal den sehr positiven Eindruck hervorheben.
- (2)** Die Passage bzgl. der Auflagenrelevanz wurde angepasst. Bei der von den Gutachtern gewählten Stichprobe aus den Programmakkreditierungsverfahren der letzten Jahre handelte es sich um das einzige von vieren, bei dem eine Auflage zu dieser Thematik (im Jahre 2016) ausgesprochen wurde. Der Umgang mit Auflagen aus der Programmakkreditierung zeigt, dass die Hochschule in der Lage, Willens und konstruktiv ist, mit externer Evaluierung umzugehen.

Kriterium 2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

- (1)** Die Gutachter bestätigen, dass die Kritik aus der ersten Begehung aufgenommen und umgesetzt wurde. Dieser Punkt erschien als nicht so weit kritisch und akkreditierungsrelevant, so dass die Gutachter bei der zweiten Begehung hierauf nicht explizit eingegangen sind.
- (2)** Die Gutachter haben mit Blick auf die räumliche Ausstattung eine Ergänzung des Gutachterberichtes vorgenommen. Lediglich ergänzt werden kann, dass die Kommunikation über die von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen gegenüber den Studierenden verbessert werden könnte.
- (3)** Die Gutachter möchten betonen, dass sie nicht den Eindruck hatte, dass die Hochschulleitungsebene die Fristüberschreitungen als Bagatelle ansieht. Die Gutachter mussten jedoch feststellen, dass Terminüberschreitungen bzgl. der Abgabe von Noten u.ä. bei Lehrenden teilweise als Bagatelle gewertet werden. Die Hochschulleitung überzeugte demgegenüber als stringent, so dass das Thema im Rahmen kultureller Langfristwirkung gemanagt werden kann.

Kriterium 3 Hochschulinterne Qualitätssicherung

Die schnelle Reaktion auf die Kritik der Gutachter mit der Vorlage der neuen Ordnung wurde bereits positiv bewertet. Aufgrund dessen sehen die Gutachter nunmehr keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Punkte in dem Verfahren.

Kriterium 5 Zuständigkeiten

Die Gutachter nehmen die Erläuterungen zu den Studiencouts zur Kenntnis und möchten betonen, dass sie mit der Kritik nur die Eindrücke aus den Gesprächen wiedergeben. Dies kann eventuell ein Anhaltspunkt für die Hochschule sein, wie die Studierenden zum Teil die Arbeit der Studiencouts wahrnimmt.

Kriterium 7 Kooperationen

- (1) Die Gutachter weisen die Hochschule auf noch bestehende Schwächen hin. Es scheint, dass die Kommunikation mit den Studierenden bzgl. Änderungsmanagements nicht immer optimal ist. Gleichwohl ist auch hier die Hochschulleitung stringent und zielorientiert.
- (2) Der Fehler wurde im Bericht korrigiert.

Zusammenfassung

Positiv bewerten die Gutachter,

- die Weiterentwicklung des Systems seit der letzten Begehung, vor allem mit Blick auf die Formulierung der Qualifikationsziele.
- dass das QM gelebt und als positiv von den Beteiligten empfunden wird.
- dass der Prozess verinnerlicht ist und der Mehrwert erkannt wird.

Die Gutachter sehen keine akkreditierungsrelevanten verbesserungswürdigen Punkte.

Die Gutachter empfehlen, das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Zittau-Görlitz mit dem Siegel des Akkreditierungsrates ohne Auflagen und Empfehlungen auf acht Jahre zu akkreditieren.

H Beschluss der Akkreditierungskommission (11.10.2019)

Analyse und Bewertung:

Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass es sich insgesamt um ein sehr positives Verfahren handelt. Die Diskussion konnte aufgrund des bereits gut etablierten QM-Systems tiefer gehen als in anderen Verfahren. Insgesamt sind auch aus Sicht der Kommission weder auflagen- noch empfehlungsrelevante Punkte erkennbar.

Beschluss:

Die Akkreditierungskommission beschließt, die Systemakkreditierung für die Hochschule Zittau -Görlitz ohne Auflagen und Empfehlungen bis zum 30.09.2026 auszusprechen.